Nr. 27. Jahrgang V. Allgemeine Berlin, 3. Juli 1896.

Israelitische Wochenschrift

Nebst einer wissenschaftlichen Beilage „Jeschurun".

Redakteur: A. Levin.
Verlag: Siegfried Cronbach, Berlin W. 57.
Telephon:
Redaktion VII, 4236. * Expedition VI, 796.

Treu und frei!

Bezugspreis vierteljährlich:
Deutschland u. Oesterreich-Ungarn Mk. 2,00,
alle andern Länder Mk. 2,50.
Post-Zeitungsliste Nr. 108.

Die „Wochenschrift" erscheint an jedem Freitag mindestens 20 Seiten (2½ Bogen), der „Jeschurun" Mitte und Ende jeden Monats mindestens 4 Seiten (½ Bogen) stark. Zu beziehen durch die Post (Zeitungsliste pro 1896 Nr. 108) oder unsere Expedition.

Inhalt:

Glossen zum Gemeindetage.

I.

Der wichtigste Gegenstand, mit dem sich der siebente Gemeindetag in seiner Sitzung vom 21. Juni beschäftigt hat, betraf die Frage des jüdischen Religionsunterrichts an den öffentlichen Schulen. Es wurde, wie bereits mitgeteilt, beschlossen, an das preußische Kultusministerium eine Eingabe zu richten, der folgende Leitsätze zugrunde gelegt werden sollen:

1. Die Gemeinde-Verwaltungen sind zu veranlassen, die Ansetzung des jüdischen Religionsunterrichts an allen Anstalten, an welchen eine ausreichende Zahl jüdischer Schüler ist, als integrierenden Bestandteil des Lehrplans zu beantragen. 2. Die Direktoren und Rektoren der Schulen sind durch die vorgesetzte Behörde darauf hinzuweisen, daß sie diesen Unterricht im Sinne der Ministerial-Verfügung vom April 1875 beaufsichtigen und nur dann von demselben dispensieren, wenn nachgewiesen ist, daß ein anderer ausreichender Unterricht in der jüdischen Religion den dispensierten Schülern erteilt wird. 3. Die Lehrer, welchen der Religionsunterricht übertragen wird, sollen entweder dem Lehrkörper als definitiv angestellt zugehören, oder, wo das nicht angängig ist, Rabbiner oder staatlich geprüfte Lehrer sein. 4. Der jüdische Religionsunterricht soll in unmittelbarem Anschluß an die lehrplanmäßigen Stunden erteilt werden. 5. Die Ausstellung von Zeugnissen in der jüdischen Religion hat sich auch auf die Reifezeugnisse zu erstrecken.

Mit dieser Petition kann man einverstanden sein, auch wenn man es für herzlich überflüssig hält, der staatlichen Schulverwaltung Direktiven über schultechnische Dinge zu geben. Man mag die Kompetenz des viertel oder halben Dutzend jüdischer Schullehrer, die dem Ausschuß des Gemeindebundes angehören, noch so hoch veranschlagen, man wird doch annehmen müssen, daß die Kompetenz des preußischen Unterrichtsministeriums in diesen Dingen keine kleinere ist. Zu den Beratungen wurde von den Lehrer-Mitgliedern des Ausschusses wiederholt und mit Nachdruck betont, daß ihre Forderung nicht auf Einführung des „obligatorischen" jüdischen Religionsunterrichts gerichtet sei, daß sie vielmehr den Begriff des obligatorischen Unterrichts in seine Teile zerlegt und diejenigen ausgeschieden hätten, die für den besonderen Zweck nicht brauchbar erschienen. Die Herren gingen nämlich von der Auffassung aus, daß dem obligatorischen Unterricht kein Schüler aus irgend einem Grunde sich entziehen dürfe. Ein Redner führte als Beispiel an, daß der Gymnasialschüler, der etwa den Schulunterricht im Lateinischen nicht mitnehmen wollte, weil er anderweitig diesen Unterricht — auch bei einem qualifizierten Lehrer — genieße, den erbetenen Dispens nicht erhalten, sondern vor die Wahl gestellt werden würde, entweder die Schule überhaupt zu meiden, oder an dem Lateinunterricht in der Schule teilzunehmen. Diese Anführung selbst ist richtig, aber die Analogie ist unzutreffend. Der Religionsunterricht ist dem rein wissenschaftlichen Unterricht nicht durchaus parallel, denn bei jenem kommen Gewissensfragen ins Spiel. Gegen den wissenschaftlichen Unterricht in einer Schule kann der Vater eines Zöglings unter keinen Umständen Gewissensbedenken haben, bei dem Religionsunterricht kann das recht wohl der Fall sein. Thatsächlich ist auch bei christlichen Kindern die Dispensation vom Religionsunterricht in der Schule aus solchen Bedenken angängig, wofern der Unterricht bei einem anderen qualifizierten Lehrer, Geistlichen u. s. w. nachgewiesen wird.

Daß die Lehrer-Mitglieder des Ausschusses das nicht wissen, ist auffällig genug, doch ist es nicht undenkbar, da in der Praxis Dispensationsgesuche der gedachten Art ungemein selten vorkommen, obwohl innerhalb einiger christlichen Kon-

fessionen die religiösen Richtungsunterschiede zum mindesten so groß sind, wie bei uns Juden. Woraus übrigens geschlossen werden mag, daß der obligatorische jüdische Religionsunterricht in ebenso seltenen Fällen zu Dispensationen führen wird. Vielleicht ist die Seltenheit dieser Dispensationsgesuche zum Teil daraus zu erklären, daß die Prüfung über das erlangte Maß des Wissens unter allen Umständen bei der Schule bleibt.

Unglaublich dagegen ist es, daß die Mitglieder des Ausschusses nicht gewußt haben sollen, es sei der obligatorische jüdische Religionsunterricht, der beispielsweise in diesem Blatte gefordert worden, der im vergangenen Jahre in Berlin den von den sogenannten Liberalen am heftigsten bekämpften Programmpunkt der konservativen Partei gebildet hat, genau der obligatorische Religionsunterricht mit der Dispensationsklausel gewesen, den sie jetzt selbst in Vorschlag bringen.

Wenn die Herren Dr. Minden und Genossen sich jetzt den Anschein geben, als hätten sie einen ganz anderen und neuen Vorschlag gemacht, so ist dafür kaum eine freundlichere Erklärung zu finden, als daß sie nicht den Mut zu dem Bekenntnis ihres früheren Irrtums haben. Indem sie die Bezeichnung „obligatorisch" vermeiden und doch genau dasselbe meinen, was von anderer Seite früher unter jenem Worte — mit vollem Recht — verstanden wurde, wollen sie den Anschein erwecken, als hätte erst ihre überflüssige Umschreibung den Gewissensdruck beseitigt, den sie noch vor neun Monaten mit unserer jetzt von ihnen adoptierten Forderung verbunden wähnten. Solcher Mangel an Mut ist nicht sehr schön, aber er ist immerhin begreiflich, denn die Herren wären sonst in der unangenehmen Lage gewesen, alle ihre vorjährigen Wahlreden widerrufen zu müssen, und ein solcher Widerruf ist mit ihrem aufrichtigen Unfehlbarkeitsbewußtsein nicht vereinbar.

Uebrigens haben die Herren den Zeitpunkt für ihre thatsächliche Bekehrung recht geschickt gewählt. Sie kämpfen, nachdem die Entscheidung bereits gefallen. Daß sie behaupten werden, diese Entscheidung herbeigeführt zu haben, die sie in Wirklichkeit mit aller Kraft anders wünschten, ist ganz selbstverständlich. Wir haben aber keinen Anlaß, zu verhehlen, daß sie damit ein Verdienst sich anmaßen, das nicht ihnen gebührt. Hätten sie die Absicht nicht, mit einem Erfolge zu prunken, den Andere errungen, sie würden die thatsächliche Schwenkung nicht gerade dann vollzogen haben, nachdem ihnen bekannt geworden, daß ihre Opposition gegen den obligatorischen jüdischen Religionsunterricht und ihre Befürwortung der „Freiheit" vom jüdischen Religionsunterricht vergeblich gewesen. Sie betrachten es eben als ihre Aufgabe und als ihr Recht, überall „dabei zu sein" und durch geschäftige Beweglichkeit den Anschein der Thätigkeit zu erwecken. Früher wurden sie darin nicht gestört, niemand fragte sie nach ihrem Programm. Im vorigen Jahre sind sie gezwungen worden, ein Programm zu formulieren, und nun geraten sie, so verschwommen dies war, von Schritt zu Schritt in Widersprüche. Dieselben Männer, die im vergangenen Jahre vor den Berliner Repräsentantenwahlen gegen die „zionistischen Vellaitäten" sich heilig verwahrten, die überall, wo sie die Macht dazu besaßen, aus den Synagogengebeten jede Erinnerung an Zion ausmerzten, dieselben Männer erscheinen jetzt als die Protektoren einer streng zionistischen Vereinigung. Dieselben Männer, die im vergangenen Jahre vor den Berliner Repräsentantenwahlen programmatisch den Unterrichtszwang ablehnten, fordern jetzt diesen Zwang unter Vermeidung des Namens!

Diesen gewerbsmäßigen „Protektoren" gegenüber erscheint Herr Justizrat Morenu Meyer als ein unerschütterlicher Charakter. Der wankt und weicht nicht, nicht von seinem Amte und nicht von seiner Meinung, nicht einmal von seinen durch Thatsachen widerlegten Behauptungen. Noch immer paradiert er mit der Aeußerung des Oberbürgermeisters Zelle, die Juden sollten sich doch segnen, daß der Staat sich nicht um sie kümmere! Freilich wird dem Herrn Oberbürgermeister die Staatsaufsicht zuweilen unbequem, aber Stadtsouveränität wird er doch nicht befürworten. Gewiß hat der Herr Oberbürgermeister sein Trostwort gut gemeint; aber er hatte den Trost recht billig, und Morenu Meyer hätte ihm schon erwidern dürfen, daß die Juden zu bescheiden sind, einen Vorzug vor ihren christlichen Mitbürgern zu beanspruchen. Herr Meyer allerdings datiert von dem Zivilstandsgesetz die Emanzipation der Christen, die bis dahin den Juden allein das Vorrecht der obligatorischen bürgerlichen Eheschließung gönnen mußten. Er hat kein Verständnis dafür, daß in jener Sonderstellung nicht eine Bevorzugung der Juden, sondern eine Zurücksetzung des jüdischen Rabbinats lag. Oder sollte Herr Justizrat Meyer mit solcher Zurücksetzung einverstanden sein?

Doch dieser Meyersche Standpunkt ist überholt, seine Getreuesten selbst haben den Vorstand der Berliner Gemeinde in dieser Frage verlassen. Aber an seiner Person halten sie darum nicht minder fest, denn sie wissen, daß er Fleisch ist von ihrem Fleische; auch er „kann anders." Er weiß es nur noch nicht, denn bis zum 21. d. M. war ihm der Unterschied zwischen Einführung des obligatorischen jüdischen Religionsunterrichts in Gymnasien und seiner Einführung in Volksschulen nicht recht aufgegangen, auch nicht ganz klar geworden, daß jener unmöglich und unlogisch ist, so lange dieser nicht existiert. Am 21. Juni erst erfuhr er, daß der Unterrichtsminister bereits Anweisungen zur Ausführung dessen gegeben, was der Unterrichtsminister nach der Versicherung des Herrn Morenu Meyer entschieden abgelehnt haben sollte.

Justizrat Meyer ist inderthat ein unerschütterlicher Charakter, das Urbild des Männerstolzes vor Königsthronen. „Was geht uns der Minister an?" meinte er; „wir haben rein sachlich zu verfahren, unbekümmert um die vielleicht wechselnde Meinung eines Ministers!"

Er wuchs förmlich, als er diese Worte sprach, die ihm in einer Bezirksversammlung lauten Beifall eingetragen hätten.

Wir aber, die wir Meyer-Ketzer sind, haben laut gelacht über diesen merkwürdigen Mut. Gewiß sollen wir sachlich verfahren; aber wo wir auf den Minister angewiesen sind, eine uns erwünschte Einrichtung zu erlangen, da würden wir nicht sehr klug handeln, uns nicht darum zu kümmern, wenn die Meinung des Ministers unserem Wunsche gerade günstig ist.

Daß Morenu Meyer in der Frage des obligatorischen jüdischen Religionsunterrichts von dem Ausschuß des Gemeindebundes völlig im Stiche gelassen worden ist, legt in einer für uns ganz besonders erfreulichen Weise Zeugnis ab, daß unsere

Agitation für den Unterricht erfolgreich gewesen. Nicht daß der Ausschuß besonderes Gewicht hätte, durchaus nicht! Aber seine widerwillige Schwenkung beweist den unwiderstehlichen Zwang der von uns hervorgerufenen Strömung.

Die Petition, die der Gemeindebund beschlossen, ist in den Einzelheiten überflüssig, in der Hauptsache verspätet; die Arbeit, die zu thun war, ist längst gethan.

M. A. Klausner.

Der Vorstehertag in Ems.

Bad Ems, 28. Juni.

Die jüdische Kultusgemeinde Wiesbaden hatte vor einiger Zeit in einer Petition an die Königliche Regierung Aufhebung der alten nassauischen Kultusbestimmungen von 1852 und Ersatz derselben durch das preußische Judengesetz von 1847 gefordert. Zwei Motive wurden dafür angegeben: einmal sei Wiesbaden durch die bestehende Ordnung der Dinge mit Steuern überlastet (die fragliche Summe beträgt über 4000 Mark); außerdem sei hier in Nassau die Autonomie der Vorsteher zu Gunsten der Bezirksrabbiner beschränkt. Die unmittelbare Veranlassung zu der Petition bilden, wie die Herren in der Versammlung selbst angegeben, lokale Differenzen und ein Kompetenzstreit mit dem Ortsrabbiner. Die Regierung hat diese Eingabe den Landräten zugeschickt und von ihnen nach Anhörung der Kultusvorsteher ihrer Kreise Gutachten erbeten. Gleichzeitig bemerkt sie, sie werde sich zu einer nur auf dem Wege der Gesetzgebung zu bewerkstelligenden Aufhebung der betr. Bestimmungen nur dann entschließen, wenn die zwingendsten Gründe vorliegen.

Um dieser wichtigen Eingabe gegenüber gemeinsam Stellung zu nehmen, sind gegen dreißig Vorsteher aus den verschiedenen Kreisen der Einladung der Herren Vorsteher Thalheimer-Ems und Rosenthal-Diez gefolgt. Einige der Herren haben bereits ihr Votum gegen den Wiesbadener Antrag abgegeben; die übrigen warten das Ergebnis der Versammlung ab. — Auch die Bezirksrabbiner von Ems und Weilburg sind eingeladen und erschienen.

Wie es nicht anders zu erwarten war, kam es zu heftigen Debatten, und da die Erregung noch frisch ist, begnüge ich mich für heute mit einem objektiven Bericht.

Nach Eröffnung der Sitzung und Erledigung der üblichen Formalitäten ergreift das Wort Herr Vorsteher S. Heß-Wiesbaden, der mit zwei Kollegen, den Herren B. Liebmann und Rechtsanwalt Dr. L. Seligsohn zur Verteidigung seines Antrags gekommen ist.

Redner führt aus, das Judengesetz von 1847 habe sich bis jetzt wohl bewährt; in den alten preußischen Provinzen seien noch keine Klagen darüber laut geworden. Die beiden Gemeindekollegien, Vorstand und Repräsentanten, verwalten allein die Gemeinde; der Rabbiner ist dem Vorsteher als Kultusbeamter subordiniert. Jede Gemeinde sei autonom, keine von Staatswegen gezwungen, die andere mit materiellen Mitteln zu unterstützen; darum bitte er die Vorsteher, sich seinem Gesuche anzuschließen.

Bezirksrabbiner Dr. Weingarten-Ems erwidert, das Gesetz von 47 habe sich nicht bewährt. Die Allmacht der Vorsteher, die es gewährleiste, trage nicht zur Förderung des Judentums bei. Redner exemplifiziert auf die Zustände in Berlin. Trostlos sei der religiöse Zerfall in den kleinen Gemeinden: achthundert von ihnen seien nach statistischem Nachweis überhaupt ohne Lehrer. Die Bezirksrabbiner seien keineswegs, wie die Eingabe behauptet, blos Schulinspektoren; sie erfüllten alle Obliegenheiten eines Rabbiners nicht nur an ihrem Rabbinatssitz, sondern in jeder Gemeinde ihres Bezirks. Er bitte die Versammlung, den Antrag abzuweisen.

Die Herren Dr. Seligsohn und Liebmann-Wiesbaden treten für das Gesetz von 47 ein; es sei ein vorzügliches Schema, in dem jede Gemeinde nach eigenem Belieben sich behaglich einrichten könne. Dem Vorstand müsse auch für die Interna von Kultus und Schule größere Gewalt eingeräumt werden.

Bezirksrabbiner Dr. Landau-Weilburg greift mehrmals in die Debatte ein. Das Judengesetz von 1847 sei, abgesehen von dem, was die Verwaltung betrifft, für die jüdischen Gemeinden das schlechteste, das es nur geben könne; schon darum weil es das Judentum gar nicht als Religion anerkenne, sondern nur die Juden als Korporation berücksichtige; es kenne keine Rabbiner und stehe der Einführung des Religionsunterrichtes in die höheren Lehranstalten ablehnend gegenüber. Selbst in der Volksschule wirke es verhängnisvoll; es fordere zwar für die Kinder jeder Gemeinde Gelegenheit zu Religionsunterricht bis zum 14. Jahre, aber der völlige Mangel an Aufsicht mache diese Bestimmung wirkungslos. So komme es dann, daß beinahe zehntausend Kinder in Altpreußen ohne jeden Unterricht in ihrem Glauben heranwachsen, während in Nassau wie in allen neuen Provinzen, die von dem Gesetz verschont geblieben, auch im entlegendsten Bergdörfchen kein einziges jüdisches Kind diesen Unterricht entbehre. Wenn die nassauischen Bestimmungen in der Wiesbadener Gemeinde zu unliebsamen Vorfällen geführt hätten, so sei das kein Grund dafür, das ganze Gesetz plötzlich aufheben und das schlechtere von 1847 an seine Stelle setzen zu wollen. Redner ist bereit, mit dem Vorstand von Wiesbaden Aenderungen und Verbesserungen des alten Gesetzes zu beraten; doch nur, wenn dieser seine Petition zurückzieht. Herr Dr. Landau unterwirft Form und Inhalt derselben einer sehr scharfen Kritik. Die Einführung des Gesetzes von 1847 würde ein Unglück für die Lehrer sein, die dann nur kontraktlich angestellt oft ihre Stellung wechseln müssen, während sie jetzt definitiv angestellt, unter dem Schutze der Regierung ständen. — Keine Gemeinde im ganzen Regierungsbezirk, außer Wiesbaden, sei imstande, auf eigene Kosten einen Rabbiner anzustellen. Die Eingabe behaupte das Gegenteil. Die Folge des Fehlens der Rabbiner würde Vernachlässigung aller religiösen Einrichtungen sein; so würde sich z. B. niemand mehr um die Beaufsichtigung der Schächter kümmern, die heute Jahr für Jahr sich von neuem prüfen lassen müssen und stets unter Aufsicht stehen. Die Eingabe verlange zur Beaufsichtigung der Religionsschulen statt der Bezirksrabbiner „andere staatliche Organe“; sollten das etwa die Kreis- oder Lokalschulinspektoren, d. h. die Pastoren sein, denen die

Inspektion der Religionsschule zu übertragen wäre? Die Wiesbadener Gemeinde wolle nach Aufhebung der nassauischen Bestimmungen mit den anderen Gemeinden eine freie Vereinigung eingehen, um sie zu unterstützen; wenn die letzteren darauf eingingen, so hieße das ein gutes Recht aus Händen geben, um es als Almosen wieder zu bekommen. Das Judengesetz von 1847 gebe dem Vorsteher auf der einen Seite scheinbar Vorteile, um auf der andern nicht nur ihm, sondern dem ganzen Judentum viel mehr zu nehmen. — Redner ersucht daher die Versammlung, einstimmig die Resolution zu fassen: Sie erkläre sich für die Beibehaltung der nassauischen Kultusbestimmungen und weise eine Einführung des Judengesetzes von 1847 entschieden zurück.

Herr Heß-Wiesbaden meint, er sei nicht befugt, über eventuelle Zurücknahme der Eingabe eine bindende Zusage zu machen; er werde sich mit den anderen Vorstehern in Wiesbaden beraten; dorthin möge man zu weiterer Verhandlung einen Delegierten schicken, vorausgesetzt, daß die Versammlung keine Resolution fasse.

Es sprechen hierauf die Herren Vorsteher August Nathan-Runkel und Schloß-Montabaur für die Resolution, ebenso mehrere andere Redner. Die Resolution wird mit Ausnahme der drei Herren aus Wiesbaden von allen Anwesenden einstimmig angenommen.

Die an die königliche Regierung abgeschickte Resolution lautet:

Die heute hier anwesenden Vorsteher aus dem Reg.-Bez. Wiesbaden erklären sich für die Beibehaltung der Bestimmungen über die Kultusverhältnisse der Juden im ehemaligen Herzogtum Nassau vom Jahre 1852 und wünschen nicht die Einführung des preußischen Judengesetzes von 1847.

Es unterzeichneten die Herren Vorsteher der Gemeinden: Kettenbach, Idstein, Limburg, Holzhausen, Villmar, Montabaur, Langen-Schwalbach, Laubus-Eschbach, Diez, Biebrich, Schierstein, Holzappel, Weilburg, Singhofen, Osterspay, Nievern, Nassau, Kördorf, Seelbach, Ems.

Außerdem hat sich eine Anzahl von Vorstehern, die am Erscheinen verhindert waren, schriftlich im gleichen Sinne ausgesprochen. Die betreffenden Briefe wurden beigelegt.

Nach diesem Ergebnis der Versammlung ist mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß diejenigen Vorsteher, welche, die Tragweite der Eingabe übersehend, ihre Stimme noch nicht abgegeben oder die Petition sogar befürwortet haben, jetzt eines Besseren belehrt worden sind. Auch sie dürften dem Beispiel des Vorstehertages folgen, so daß das Gutachten der Vorsteher sich wohl mit erdrückender Mehrheit gegen die Wiesbadener Petition aussprechen wird.

Aus dem Berliner Gemeindeparlament.

Berlin, 1. Juli.

Unsere Annahme, daß die Sitzung der Repräsentantenversammlung am 14. Juni die letzte vor Beginn der Sommerferien sein werde, war eine irrige. Noch einmal, ehe die ruhebedürftigen Herren im Bewußtsein erfüllter Pflicht ihrer Erholung sich widmen durften, mußten sie zusammentreten am hufeisenförmigen grünen Tische. Die Tagesordnung war nicht grade sehr umfangreich, heftige Zusammenstöße fehlten aber auch dieses Mal nicht.

Gleich zu Beginn der Sitzung erbat sich Herr Sanitätsrat Jastrowitz das Wort zu einer Anfrage an den Vorstand. Bei der bekannten schlechten Akustik waren seine Ausführungen auf der Tribüne leider nur zum Teil verständlich. Was aber zu verstehen war, wird sicherlich einem großen Teil der Gemeindemitglieder Anlaß zu schweren Besorgnissen geben. Herr Dr. Jastrowitz beklagte sich darüber, daß bei der Einrichtung des Religionsunterrichtes an den höheren Lehranstalten die Schulkommission keinerlei Mitteilung erhalten habe über die Anstellungverhältnisse der in Frage kommenden Lehrer, sowie über die Kontrolle, welche seitens des Vorstandes über die Art und Weise der Unterrichtserteilung ausgeübt werde. Herr Dr. Jastrowitz gab alsdann nach ihm gewordenen Mitteilungen einige ungemein drastische Proben von der Methode, wie auf einem hiesigen Gymnasium „Religionsunterricht" erteilt werde, zum Besten. Darnach hat ein Lehrer vor seinen Schülern erklärt, man dürfe nicht alles glauben, was in der Bibel stehe; die Bibel habe bis zu der Geschichte der Könige überhaupt keinen historischen Wert; die Thora stamme nicht von Mose her; was die Propheten ausgesprochen, sei nicht alles wahr; die Einführung des Götzendienstes durch Jerobeam sei eine politische Maßregel gewesen, die allerdings vom religiösen Standpunkte aus nicht zu billigen sei, u. dergl. mehr.

Herr Justizrat Meyer ging auf den eigentlichen Kern der Sache, die Anfrage, was der Vorstand dem gegenüber zu thun gedenke, nur ganz oberflächlich ein. Er meinte, der Vorstand könne in dieser Angelegenheit garnichts thun, hier einzuschreiten wäre Sache des Provinzial-Schulkollegiums. Interessant wäre es gewesen, zu erfahren, ob der Vorstand an und für sich eine derartige religiöse Einwirkung auf jugendliche Gemüter für gut befindet oder nicht. Herrn Meyer beliebte es aber über diesen Punkt in sieben Sprachen zu schweigen, und man wird wohl nicht fehl gehen, wenn man an den alten lateinischen Spruch: Qui tacet, consentire videtur sich erinnert fühlt. Daher nörgelte und kritelte Herr Meyer des langen und breiten an allerhand Aeußerlichkeiten herum: an der Art der Fragestellung, an allerhand Formen der Geschäftsordnung, an dem Rechte der Interpellation u. dergl. mehr. Das Schönste dabei war, daß Herr Meyer versuchte, aus dieser Affaire Kapital zu schlagen gegen den obligatorischen Religionsunterricht. Als ob es nicht bei jedem Religionsunterricht, gleichviel ob obligatorisch oder fakultativ, vorkommen könnte, daß ein Lehrer, der einmal etwas von de Wette, Wellhausen und meinetwegen auch Dr. Maybaum gehört hat, ohne Rücksicht auf Taktgefühl und pädagogische Maximen seine seichte Rationalistik da anzubringen versuchte, wo sie nicht am Platze ist. Für den fakultativen und gegen den obligatorischen Religionsunterricht beweisen solche Vorkommnisse nicht das Geringste, sie werden sogar begreiflich, wenn man erwägt, daß diese Lehrkräfte, die in so eigenartiger Weise ihren Beruf zu erfüllen suchen, doch schließlich nur durch die Protektion der Nährväter der religiösen Versumpfung, die Herren Justizrat Meyer und Kollegen und die von ihnen wiederum abhängigen Rabbiner und Religionsschul-Direktoren in ihr Amt hineingekommen sind. Und daß alsdann die

Söhne den Vätern nacharten und den Religionsunterricht „modern“ erteilen, somodern, wie er in Justizrat Meyers Herzen lebt, kann somit keine irgend welche Verwunderung hervorrufen, denn vom Distelstrauch kann man niemals Feigen pflücken.

Bedauerlich ist nur, daß die Versammlung sich nicht zu einer energischen That aufzuraffen vermochte, vielmehr eine Besprechung dieser Angelegenheit ablehnte. Ein weiteres kleines Geplänkel entstand sodann, als Herr Professor Lewin noch einmal Protest erhob gegen die Einführung der bekannten Agende beim Jugendgottesdienst. Herr Lewin suchte noch einmal an der Hand von Paragraphen der Geschäftsordnung nachzuweisen, daß der Beschluß in dieser Angelegenheit auf illegale Weise zustande gekommen sei.

Die Debatte über diesen Punkt war eine rein geschäftsmäßige, ein Beschluß wurde nicht gefaßt. Auf eine Anfrage des Herrn Martin Simon, ob der Vorstand geneigt sei, die Eingabe des Vorstandes an das Unterrichtsministerium hinsichtlich der jüdischen Lehrkräfte an den Gemeindeschulen in geeigneter Weise zur Veröffentlichung zu bringen, wurde vom Vorstand in bejahendem Sinne beantwortet.

Nun endlich konnte die Versammlung zur Erledigung der Tagesordnung schreiten. Aus den Mitteilungen des Vorsitzenden heben wir nur hervor, daß der Vorstand dem Beschlusse der Repräsentanten, dem Krankenhause für russisch-jüdische Kranke in Memel 100 Mark auf drei Jahre zu bewilligen, beigetreten ist. Also doch!

Von der Versammlung angenommen werden zwei Schenkungen an das Hospital, eine von Herrn Kommerzienrat Louis Simon im Betrage von 10000 Mark, eine von Herrn Max Liebmann im Betrage von 6000 Mark. Als Stellvertreter des Rendanten des Krankenhauses für die Dauer des Urlaubs des Herrn Wittkowski werden die Herrn Hugo Deutsch und N. Alexander ernannt. Die Versammlung genehmigte sodann die Rechnungsabschlüsse verschiedener Spezial-Verwaltungen, die sämtlich Minderausgaben zu verzeichnen haben.

Wider Erwarten kam es bei dieser Gelegenheit noch zu einer langen Diskussion, die sich nicht immer im Rahmen der Sachlichkeit bewegte. Herr Professor Lewin bemängelte nämlich einen Passus in dem Verwaltungsbericht des Reichenheimschen Waisenhauses, in welchem es heißt, der Gesundheitszustand der Zöglinge sei im vergangenen Jahre ein guter gewesen. Nach seiner Auffassung sei vielmehr das Gegenteil der Fall. Herr Sanitätsrat Wiesenthal vom Vorstand hält diese Behauptung für ungerechtfertigt. Im übrigen hält es der Herr mit der im Vorstande so beliebten Taktik der Heimlichkeit, indem er nämlich meinte, solche Dinge dürfe man nicht vor der Oeffentlichkeit behandeln, da man sonst bei den Angehörigen der Kinder unnötige Besorgnisse hervorrufe. — Bei der Heimlichthuerei kommt in der Regel nichts heraus, sind auf irgend einem Gebiete Mißstände vorhanden, so ist die Behandlung derselben vor der vollen Oeffentlichkeit die beste Korrektur dagegen. Herr Justizrat Tiktin zog die richtige Konsequenz. Er meinte mit Recht, daß die Versammlung eine derartige Mitteilung, die noch dazu von durchaus sachverständiger Seite erfolgt sei, nicht einfach auf sich beruhen lassen darf. Redner stellt den Antrag, den Vorstand zu ersuchen, über den Gesundheitszustand der Zöglinge des Reichenheimschen Waisenhauses Ermittelungen anzustellen und von dem Resultate derselbe der Versammlung Kenntnis zu geben. Herr Professor Lewin suchte sodann an der Hand eines eingehenden Zahlenmaterials seine Behauptung zu begründen. Seine diesbezüglichen Ausführungen waren streng sachlich gehalten, äußerst detailliert, und zeugten in jedem Worte von dem wissenschaftlichen Standpunkte des Arztes und Fachmannes. Herr Dr. Wiesenthal suchte gleichfalls in seiner Eigenschaft als Arzt diese Ausführungen seines Kollegen als irrige zu erweisen. Das war sein gutes Recht, dagegen muß die Art und Weise, wie nach ihm Herr Louis Sachs in seiner bekannten Manier gegen Herrn Prof. Lewin losging, gradezu als eine grobe Anrempelei bezeichnet werden. Die Abfertigung, die ihm von seinem Gegner zuteil wurde, war eine so gründliche und derbe, daß Herrn Sachs, der sich noch einmal zum Worte gemeldet hatte, die Lust zu weiteren Erwiderungen verging.

Herr Justizrat Meyer schoß wieder einmal den Vogel ab. Er meinte, der Antrag Tiktin würde dem Vorstand bezüglich seiner Ausführung schwere Verlegenheit bereiten. Wieso und worin, ist einfach unbegreiflich; es kann doch unmöglich, wenn nur der gute Wille vorhanden ist, so schwer sein, zumal es der Versammlung nicht an hervorragenden ärztlichen Sachverständigen fehlt, eine Enquete über diesen Punkt zu veranstalten. Herr Meyer suchte der Versammlung gradezu das Recht der Kritik an den Maßnahmen der Verwaltung zu bestreiten. Wenn Herr Meyer keine Kritik vertragen kann, so ist es ihm ja ein Leichtes, sich der Kritik zu entziehen. Er braucht ja nur den Ort zu verlassen, wo die wahre Tugend so schmählich verkannt wird. Die Versammlung wird aber um der schönen Augen des Herrn Meyer willen ihr gutes Recht sich nicht rauben lassen. Obwohl Herr Lewin mit aller Deutlichkeit an Zahlen und Daten seine Behauptung zu beweisen sich bemüht hatte, blieb Herr Meyer hartnäckig dabei, Herr Lewin habe keine Beweise angeführt. Herr Meyer ist allmählich dahin gelangt, nur um seinen Willen durchzusetzen, und Recht zu behalten, alles, was er nicht hören will, was ihm nicht in den Kram paßt, einfach zu ignorieren. Wenn Herr Meyer aber meinte, auch diesem Vorgehen des Herrn Prof. Lewin liege die Tendenz zugrunde, alles umzumodeln, was die bisherige Verwaltung geschaffen, so liegt darin eine Ungeheuerlichkeit, die wir selbst Herrn Meyer nicht zugetraut hatten. Ob Herr Prof. Lewin in dieser Frage Recht oder Unrecht hat, darüber zu entscheiden ist in letzter Reihe Sache der Fachgelehrten, einem Manne jedoch, der in dieser wesentlich hygienisch-medizinischen Frage sicherlich mehr Verständnis besitzt als alle Justizräte, Rabulisten und Paragraphenreiter der ganzen Welt zusammengenommen, in dieser Art zu begegnen, das zeigt, daß Herrn Justizrat Meyer der Haß gegen die „neuen Männer“ vielfach blind macht und daß seine Position, wie aus dergleichen Anzeichen zu schließen sein dürfte, keine derartig gesichert ist, wie er bei jeder Gelegenheit der Welt weis machen möchte. Die Mehrheit der Versammlung stimmte schließlich dem Antrage des Herrn Tiktin zu und dokumentierte dadurch, daß sie nicht

gewillt ist, in einer derartigen Angelegenheit der medizinischen Ueberlegenheit des Herrn Justizrat Meyer sich anzuvertrauen.

Für Reparaturen am Krankenhause, sowie für Entsendung von Zöglingen des Waisenhauses in Ferienkolonien werden die geforderten Summen bewilligt. Damit haben wohl für diesen Sommer die Sitzungen unserer Repräsentanten ihr Ende erreicht. Auf Wiedersehen im Herbst!

Marquis Morés.

ß Paris, 28. Juni.

Der Träger dieses Namens, welcher im Zusammenhang mit der im Entstehen begriffenen Judenhatz in Frankreich oft genannt wurde — in der weitesten Oeffentlichkeit nach dem Duell mit dem jüdischen Oberst Mayer, bei welchem der letztere getötet wurde — ist auf einer tunesischen Expedition von seinen eingebornen Begleitern erschlagen worden. Diese Thatsache steht, nachdem sie wiederholt widerrufen war, jetzt fest, und uns liegt es ob, dem Marquis, ohne Rücksicht auf sein tragisches Ende, ein Wort des Nachrufes zu widmen, das seinem Leben und seinen Thaten entspricht.

Marquis Morés war Antisemit und Anarchist, das ist bekannt. Er war Geschäfts-Antisemit und Geschäfts-Anarchist, das ist schon weniger bekannt. Weil er von dem Geschäfte leben, gut und reichlich leben wollte, verband er sich mit Drumont, dem Herausgeber der „Libre parole“, zu einem Kampfe wider den „jüdischen Einfluß“. Und als das Geschäft schlecht zu gehen anfing, zog er gen Afrika, um allda den „englischen Einfluß“ zu bekämpfen. Das war ein riskanteres Geschäft, als der Kriegszug gegen die Juden, und der Marquis, der Ehre und Ansehen und Reputation in seiner Heimat längst verloren hatte, verlor in Afrika das Leben.

Hat der Marquis auf die bürgerlichen Eigenschaften, die er früher verloren, jemals Gewicht gelegt? Man möchte dies bestreiten; sein ganzes Leben spricht dagegen. Der Marquis war der Abkömmling eines der vornehmsten Adelsgeschlechter, aber er that alles, was einem Manne von wahrer edelmännischer Gesinnung widerlich erscheinen müßte: Kartenspiel, Weiberabenteuer, unsaubere Spekulationen, das war der Lebensinhalt dieses antisemitischen Helden. Die antikapitalistische und antisemitische Gesinnung des Marquis war nicht der Ausgangspunkt seiner Karrière. Allein er schloß sich an Drumont an, der den Antisemitismus in Frankreich fruktifizierte. Nebenbei hatte der Marquis auch anarchistische Allüren, und man kann diesem verlotterten, aber begabten Manne nicht das Verdienst absprechen, die Identität zwischen den antisemitischen und anarchistischen Tendenzen rechtzeitig erkannt zu haben.

Morés und Drumont, jener der Schwiegersohn eines Juden, dieser, wie behauptet wird, sogar der direkte Abkömmling von Juden, beuteten die jüngste französische Mode: den Antisemitismus, nach Kräften aus. Sie lebten davon, daß sie die Juden nicht leben ließen. Das ist heutzutage ein Geschäft, das seinen Mann allerorten ernährt.

Marquis Morés hatte aber Pech mit den Juden. Nicht daß sie ihn verfolgten und sich an ihm rächten — im Gegenteil. Der antisemitische Marquis brauchte eines Tages zur Zahlung einer Spielschuld 20,000 Frcs. In den aristokratischen Kreisen, in denen man ihn kannte, pumpte man ihm nichts, und wo man ihn nicht kannte, fand man die Summe zu hoch. Er bat Drumont um die Summe, mit der Bemerkung, er müsse zur Pistole oder zum Strick greifen, wenn er sie ihm nicht gebe. Drumont hat ein gutes Herz. Er wollte den Freund und das Geld behalten und fand einen genialen, eines Antisemiten würdigen Ausweg.

„Gehen wir zu Cornelius Herz,“ sagte er, „der hat ein gutes, jüdisches Herz, er wird Dir das Geld borgen, damit Du Dich nicht aufzuhängen brauchst.“

Und so gingen die Bekämpfer der „jüdischen Korruption“, Drumont und Morés, zu dem Juden Cornelius Herz, der in der That das Geld hergab, damit Morés am Leben bleiben und weiter seiner hehren Mission sich widmen könne.

Morés entging dem Strick und der Pistole, doch der Nagel zu seinem Sarge hat — und das ist das Pech, das er mit den Juden hatte — schon in seinem Besuch bei Herz gelegen. Die Enthüllung, daß er, der Antisemit, den Juden „angeschnorrt“, machte seiner Karrière in Paris ein Ende. Die Enthüllung wurde nicht von Herz gemacht, sondern von Clemenceau, der den Marquis mit infernalischem Hasse verfolgte. Morés behauptete, Clemenceau habe englisches Geld genommen, aber er konnte die Verleumdung nicht beweisen. Clemenceau behauptete, Morés habe „jüdisches“ Geld genommen, und er erbrachte solch belastende Beweise, daß Morés nicht einmal zu leugnen wagte.

Der korrupte Korruptionskämpfer wurde durch diese Enthüllung schier lächerlich, und das war für ihn schlimmer als entehrt zu sein. Er wandte dem undankbaren Vaterlande den Rücken und zog gegen die „Semiten“ im dunklen Afrika aus, wo er ein unrühmliches, wenn auch tragisches, Ende gefunden. Der antisemitischen Presse aller Länder liegt es nun ob, eine Verbindung zwischen den Mördern und der Alliance israélite festzustellen.

Das Argentinische Hilfswerk.

z. London, 25. Juni.

Herr David Freiberg, Direktor des Zentral-Auswanderungs-Ausschusses in Petersburg, ist wieder aus Argentinien zurückgekehrt, wohin er vor einigen Monaten von dem verstorbenen Baron Hirsch geschickt worden war, zugleich mit Herrn Dr. Sonnenfeld, dem Pariser Sekretär des jüdischen Kolonisations-Vereins, um über den Zustand der von dem Baron gegründeten Kolonie zu berichten.

Die folgenden Mitteilungen bilden den Kern des Freibergschen Berichts:

Ich erhielt von unseren Kolonisten einen sehr günstigen Eindruck. Mit Freuden überzeugte ich mich, wenn ich von einer Kolonie zur andern schritt, von der wunderbaren Thätigkeit unserer Glaubensgenossen für die harte Feldarbeit. Ich hatte die Kolonien in Rußland ausgewählt. Es waren zum größten Teile kleine Kaufleute, untergeordnete Händler, Krämer überhaupt Leute, die von der Landwirtschaft niemals eine

Ahnung gehabt hatten. Aber die Schuld war augenscheinlich nicht auf ihrer Seite, wenn überhaupt von einer Schuld die Rede sein kann. Und der Beweis dafür ist, daß sie, als ihnen die Mittel zur Kultivierung des Bodens gegeben wurden, einen Eifer und einen Fleiß entwickelten, welcher aus ihnen im Laufe von zwei Jahren, brauchbare Landwirte gemacht hat.

Auf meinen Wanderungen durch die Kolonien begegnete ich mehreren Familien, die ich in Rußland persönlich gekannt hatte. Ich erkannte sie nicht wieder. Das war nicht der magere und armselig aussehende Jude, mit hohlen Wangen und gekrümmtem Rücken, als wenn eine schwere Last auf ihm ruhte, mit einem Gesichte das den Stempel einer undefinierbaren Trauer und beständigen Sorge trug, mit einem Worte, das war nicht mehr der Mann, der sein tägliches Brot suchte, ohne es jemals zu finden. Diese Leute bebauten nun ihr Land, und jeden Abend besichtigten sie hoch zu Roß ihre Felder, als wenn sie geborne Landwirte wären. Die freie und gesunde Luft des Landes, köiperliche Arbeit u. s. w. haben sie vollständig verwandelt. Es ist erfreulich, zu beobachten, wie schnell die Assimilation sich verwirklicht hat.

Wir wissen, wie viel die Legende, daß der Jude die körperliche Arbeit und ganz besonders die Landwirtschaft nicht liebe, wert ist, da wir ja in Rußland allein mehr als 50.000 jüdische Landwirte haben, die vortreffliche Arbeiter sind. Die in Palästina erzielten großartige Resultate — die Palästina-Abteilung auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung liefert einen unanfechtbaren Beweis dafür — wollen wir dabei garnicht einmal in Betracht ziehen. Aber es ist nicht nutzlos, immer und immer wieder die „mala fides“ unserer Verleumder festzunageln. Wenn diese Leute die Wahrheit über die Juden kennen lernen woller, sollten sie einmal die jüdischen Ackerbau-Kolonien besuchen. Aber selbst unter unseren Freunden, und ich sage es frei heraus, unter unseren Glaubensgenossen, spricht man oft nur skeptisch und ironisch von den jüdischen Landwirten. Das ist durchaus ungerecht.

Meine letzte Reise war für mich in dieser Hinsicht entscheidend. Als russischer Jude hatte ich ja schon seit langer Zeit absolute und unumstößliche Beweise. Aber selbst ich glaubte nicht, daß der jüdische Hausierer sich so rasch in einen Landwirt verwandeln könnte. Jetzt sind die Zweifel nicht mehr am Platze. Ich will die Thatsache nicht unterschlagen, daß es in den jüdischen Kolonien auch Ausnahmen giebt, daß Leute vorhanden sind, die von der Feldarbeit nichts wissen wollen. Aber dieses Element existiert nur im Verhältnis von 10 % bis 15 %. Wir haben es zur Regel gemacht, dieses Element aus unseren Kolonien auszuscheiden, und in dieser Hinsicht sind wir ganz unbarmherzig, weil es der Entwickelung unseres Werkes hinderlich ist, und jeder wird zugeben, daß das allgemeine Interesse zuerst in Betracht kommen muß.

Ich will noch bemerken, daß mehrere Leute die aus unseren Kolonien ausgeschlossen worden, von den eingeborenen Farmern als Feldarbeiter engagiert worden sind. Ich sprach mit mehreren dieser Farmer, und sie erklärten mir, daß sie mit ihren jüdischen Angestellten durchaus zufrieden sind. Die Ergebnisse haben also unsere Erwartungen übertroffen.

Die Kolonisten sind in zwei Kategorien geteilt: solche, die schon seit zwei oder drei Jahren in Argentinien sind, und deren Zahl etwa 300 Familien beträgt, und Neu-Ankömmlinge in der Zahl von 800 Familien. Die erste Kategorie läßt nichts zu wünschen übrig. Es sind ausgebildete Landwirte, in jedem Sinne des Wortes. Die Niederlassung der neu angekommenen Kolonisten bietet noch Schwierigkeiten aller Art, aber diese werden mit der Zeit verschwinden. Für den Augenblick liegt es nicht in unserer Absicht, neue Kolonisten in Rußland anzuwerben.

Wochen-Chronik.

Berlin, 2. Juli 1896.

— **Ein „Ritualmord“ in Ostpreußen.** Einem in Tilsit erscheinenden konservativ-antisemitischen Blatte wird aus dem Kreise Niederung geschrieben:

„In dem Hause eines jüdischen Geschäftsmannes in dem benachbarten Kirchdorfe S. diente ein christliches Mädchen. Nachdem dasselbe in einer Nacht mit ihrer Freundin die auf der Bleiche befindliche Wäsche ihrer Dienstherrschaft bewacht hatte, wurde ihr, als sie am Morgen nach Hause kam, von ihrer Herrin Thee dargeboten, weil, wie letztere sagte, es in der Nacht kalt gewesen sei. Nachdem das Mädchen den Thee getrunken, verlor dasselbe das Bewußtsein, und als es wieder zu sich kam, befand es sich in seinem Bette, fühlte sich aber so schwach, daß es sich nicht erheben konnte. Was nun mit dem Mädchen während seiner Bewußtlosigkeit vorgegangen, darüber sind die verschiedenartigsten Gerüchte im Umlaufe. Die weiteste Verbreitung scheint die Behauptung gefunden zu haben, daß dem Mädchen aus verschiedenen Stellen des oberen Kopfteiles Blut entzogen worden ist, und zwar nach vorhergegangener Anbohrung des Kopfes. Thatsache ist, daß die Haare des Mädchens nach dem Erwachen desselben voller Blut klebten, die obere Kopfhaut auch Wunden aufwies und an den betreffenden Stellen die Haare abgeschoren waren . . . Daß dem Mädchen auf Veranlassung seiner Dienstherrschaft — wie verlautet, durch den jüdischen Kultusbeamten — Blut entzogen worden, scheint festzustehen. Wenn nun diese schändliche That auch keinem religiösen Brauche entsprungen ist, so wird es doch nicht als ausgeschlossen betrachtet, daß schändlicher Aberglaube die Veranlassung zu derselben gewesen ist.“

Es ist merkwürdig aber bezeichnend, daß auch Ritualmorde klimatischen und lokalen Verhältnissen unterworfen sind. Während nach dem Schulchan-Aruch der Antisemiten aller Länder und Zeiten dieses gottgefällige Verbrechen durch den sogenannten Schächtschnitt ausgeführt werden soll, war neulich in Mähren eine Dienstmagd von diesem Ritus abgewichen, indem sie erklärte, ihr sei an den Füßen Blut abgezapft worden — was sie später vor Gericht als frei erfunden erklärte — und hat jetzt unten in Littauen irgend ein Schmierer wider den Ritualkodex der Antisemiten verstoßen, indem er mitteilt, seinem „Opfer“ sei zum Zwecke der Blutentziehung der Kopf angebohrt worden — was er bis heute als frei erfunden noch nicht bezeichnet hat. Man wird dem Verfasser des Berichtes aus dem Kreise Niederung und seinen konservativen Hintermännern in Tilsit das Zeugnis nicht versagen können, daß sie die bewährteste Schlauheit, die Schlauheit nämlich, zur rechten Zeit dumm zu erscheinen, mit großer Virtuosität beherrschen. Während sie sich in dem letzten Satze salvieren,

damit der Staatsanwalt mit dem Groben-Unfugs-Paragraphen ihnen nicht an den Kragen gehen kann, verstehen sie es meisterhaft, mit der Miene der heiligen Einfalt einen in dem — nicht angeborenen, sondern verbohrten — Kopfe des Skribenten entstandenen schmachvollen Verdacht unter das Publikum zu bringen. Und während in dem einen Satze die Mär von der Blutentziehung als eine „Behauptung" hingestellt wird, die „weiteste Verbreitung gefunden zu haben scheint", „scheint" schon einige Zeilen weiter dem Berichterstatter festzustehen, „daß dem Mädchen auf Veranlassung seiner Dienstherrschaft durch den Kultusbeamten Blut entzogen worden". Auf telephonische Anfrage teilt man uns heute (Mittwoch) aus Tilsit das mit, was wirklich „feststeht": Thatsache ist, daß die jüdische Dienstherrschaft den christlichen Dienstboten nach einer durchwachten Nacht mit Thee zu laben und zu erwärmen gesucht und, als das Mädchen Schwäche zeigte, es ins Bett gebracht hat. Thatsache ist ferner, daß der Schwächezustand auf Blutverlust und dieser auf eine Verwundung des Kopfes zurückzuführen gewesen. Thatsache ist endlich, daß das Mädchen sich die Verwundung — ob in einer Schlägerei oder sonstwie, haben wir in dem kurzen telephonischen Gespräche nicht erfahren können — außerhalb des Hauses der jüdischen Dienstherrschaft geholt hat. Diese Thatsachen sind natürlich auch dem konservativ-antisemitischen Blättlein in Tilsit bekannt, vergebens sucht man aber in den Spalten desselben nach einem Worte, wenn auch nicht der Entschuldigung — diese ist nur in anständigen Blättern üblich — so doch wenigstens der Aufklärung oder Abschwächung. Das überrascht uns nicht, das ist in der antisemitischen Presse so der Brauch. — Den schauerlichen Bericht überschrieb das mehrfach nicht genannte Tilsiter Blättlein mit der Frage: „Ritualmord?" Jede Frage verlangt eine Antwort, und diese sei ebenso kurz wie jene: „Ritualmord?" Nein — aber infame Verleumdung!

— **Li Hung-Tschang**, welcher durch die Aufmerksamkeiten, die ihm im gastlichen Deutschland erwiesen wurden, die Aufmerksamkeit der ganzen Kulturmenschheit auf sich gelenkt, darf auch hier erwähnt werden. Englische Blätter erinnern daran, daß in der Residenz des Vizekönigs von China, der Hafenstadt Tientin, schon seit 1858 europäische Juden angesiedelt seien, die ungehindert mit der eingeborenen Bevölkerung verkehren dürfen. Als Großkanzler des chinesischen Reiches kann Li Hung-Tschang auch verhängnisvoll in die Geschicke der einheimischen Juden eingreifen, indessen existieren dieselben dort schon seit zweitausend Jahren, und keinem chinesischen Staatsmanne ist noch eingefallen, sie in der Ausübung ihrer Religion zu stören. Freilich, die chinesischen Juden haben sich schon längst den Chinesen assimiliert und tragen wie diese einen Zopf. In ihrem Hause wie in der Synagoge sind sie jedoch strenggläubige Juden, obgleich sie als Religionsbücher nur die fünf Bücher Mose und ein kleines Gebetbuch besitzen.

— **„Unüberwindliche Abneigung"** hegen die Lehrervereine Süddeutschlands gegen den Deutsch-Israelitischen Gemeindebund. Am 21. d. M. tagte in Frankfurt a. M. der „Verein israel. Lehrer im Großherzogtum Hessen" und beschloß mit 33 gegen 21 Stimmen, sich vorläufig dem Lehrerbunde nicht anzuschließen, sondern nur freundschaftlichen Verkehr mit ihm zu pflegen. Als Grund für die Ablehnung wird die Beteiligung des Gemeindebundes an dem Lehrerbunde angegeben. Je nun, der Lehrerbund ist mit dem D.-J. G.-B. nicht verheiratet, und selbst Ehen können nach jüdischem und Landesbrauche, — „wegen unüberwindlicher Abneigung", — getrennt werden, so daß die Lehrer einander werden zu finden wissen.

— **Eine Prachtbibel.** Aus Amsterdam wird berichtet: Schon seit längerer Zeit war man mit den Vorarbeiten zu einer Ausgabe der Bibel beschäftigt gewesen, die eine der interessantesten dieses ganzen Jahrhunderts zu werden versprach. Es handelt sich nicht nur um Gewinnung hervorragender Künstler und Theologen, sondern auch um die Beschaffung des nicht unbedeutenden Kapitals, da die Herausgabe zugleich in deutscher, französischer, englischer und holländischer Sprache bewerkstelligt werden sollte. Das darf jetzt als gesichert betrachtet werden, da das nötige Kapital durch eine Kombination der bedeutendsten niederländischen Verlegerfirmen und durch Privatbeiträge zur Verfügung steht und mit hervorragenden Künstlern bereits die betreffenden Verträge abgeschlossen worden sind, während die Unterhandlungen mit anderen, z. B. mit Adolf Menzel, noch schweben. Die Ausgabe wird in 25 Lieferungen stattfinden, in groß Folioformat, jede Lieferung enthält vier große Illustrationen, so daß also die vollständige christliche Bibel 100 Illustrationen nach originalen, speziell für diesen Zweck verfertigten Zeichnungen enthalten wird.

— **Der alte Kurs.** Der berühmte russische Satyriker Saltikow-Schtschedrin schildert in einer seiner geistreichen Skizzen einen russischen Machthaber, der auf die Beschwerde eines Mannes, daß er widerrechtlich bestraft und so das Gesetz verletzt worden sei, damit antwortete, daß er die Sudebnyje Ustawy (das Grundgesetzbuch) ergriff, auf den Stuhl legte, sich darauf setzte und ausrief: „Das Gesetz ist unter, aber nicht über mir!" Diese köstliche Anekdote, welche Saltikow seinen wirklichen Erfahrungen als Gouverneur von Orel und Wjatka entnommen hat charakterisiert die Rechts- und Gesetzlichkeitsliebe der russischen Machthaber auf das Trefflichste. Und daß die Mißachtung der Gesetze in Rußland auch gegenwärtig noch ebenso in Flor steht wie zur Zeit Saltikow's, bezeugt Fürst Meschtscherskij, der in seinem „Graschdanin" neulich erzählte, ein Minister habe einer adeligen Dame die Verwirklichung eines ungesetzlichen Planes mit der Begründung gestattet, daß es in Rußland überhaupt mit dem Gesetze nicht gut stehe . . . Ist es aber um den Rechtsbegriff im Zarenreiche im allgemeinen sehr schlimm bestellt, so hört er überhaupt zu existieren auf, sobald es sich um Juden und um jüdische Angelegenheiten handelt. So mancher Ausländer, der zur Krönungsfeier nach Moskau kam und von dem äußeren Glanze geblendet wurde, mag vielleicht aus der Thatsache, daß in Moskau zwei oder drei reiche Juden unbehelligt leben dürfen, einen Schluß auf die Lage der Judenschaft in Rußland überhaupt abgeleitet haben, ohne das Leben dieser Masse gesehen, ohne das Netz der täglich neu entstehenden Bedrückungen und Beschränkungen kennen gelernt zu haben. Das wirkliche Leben der russischen Juden ist aber so trübselig und beschämend zugleich, daß es

in dem schärferen Beobachter gerade jetzt in der Zeit der allgemeinen Festlichkeiten einen doppelt ernsten Eindruck erwecken mußte.

— „**Subotniki.**“ Die russische Sekte der sogenannten Subotniki (Sabbat-Beobachter) scheint in letzter Zeit eine Entwickelung zu nehmen, welche für uns Juden nicht ohne Interesse ist. Die „St Petersburgskija Wiedomosti“ berichten hierüber in einer der letzten Nummern: „Unter den transkaukasischen Sektierern ist eine neue Bewegung zu beobachten. In mehreren Dörfern sind die Sektierer zur Ueberzeugung gelangt, daß es nicht genügt, sich darauf zu beschränken, die jüdische Religion zu bekennen. Sie wollen weiter gehen und haben, dem Beispiele einiger ihrer Repräsentanten im europäischen Rußland folgend, beschlossen, ganz zum Judentum überzutreten. Gegenwärtig sind wir, sagen sie, weder Juden, noch Rechtgläubige; die Juden betrachten uns nicht als ihre Glaubensgenossen und wollen mit uns keine Ehe eingehen; die Rechtgläubigen hinwiederum halten sich von uns wegen unseres Judentums fern. Sind wir aber einmal zu der Ueberzeugung gelangt, daß die wahre Religion die jüdische ist, so müssen wir auch dahin streben, voll und ganz Juden zu werden, nicht nur in der Religion, sondern auch in Sitten und Gebräuchen. Die Anhänger dieser neuen Bewegung haben sich bereits Bücher in hebräischer Sprache besorgt, studieren fleißig aus ihnen und lehren auch ihre Kinder hebräisch lesen und schreiben. Sie tragen sogar bereits Käppchen, essen jüdische Speisen und suchen überhaupt in jeder Beziehung die Juden zu kopieren. Interessant ist aber die Thatsache, daß die Juden selbst die so zu Juden gewordenen Subotniki nicht als ihre Glaubensgenossen anerkennen. Vor kurzem wollte einer von den Anhängern dieser neuen Lehre eine Jüdin heiraten; obgleich er aus sehr reichem Hause, das jüdische Mädchen dagegen arm war, so haben die Eltern der letzteren diese Verbindung dennoch nicht zugelassen.“

J. Pr.

Wissenschaft und Litteratur.

Das neue westfälische Gebetbuch.*)

Beleuchtet von einem freisinnigen Rabbiner.

„Wir wollen wahrhaft sein in allem, was wir reden, und ganz besonders, wenn wir uns betend an den Gott der Wahrheit wenden!“

Als wir diesen Satz in dem Vorwort zu dem oben erwähnten Gebetbuche lasen, da dachten wir: Endlich ist es also gelungen, ein in seinem Inhalt nur auf Ueberzeugung beruhendes und nach festen, konsequent durchgeführten Grundsätzen bearbeitetes Gebetbuch herzustellen. Denn wer „wahrhaft“ sein will, kann doch unmöglich mit sich selbst in Widerspruch stehen. Sehen wir nun einmal, wie der Verfasser seinem ausgesprochenen Vorhaben gerecht geworden ist, laut welchem es ihm

„am Herzen lag, in den Gebeten keinem Wunsche, keiner Bitte Aufnahme zu gewähren, deren Erhörung und Gewährung wir nicht auch ernstlich begehren.“

(Vorwort S. V.)

Beginnen wir mit dem hebräischen Teile des Morgengebetes. Da wird (S. 12) in dem unvergleichlich innigen und sinnigen אלהי נשמה der Ausdruck ולהחזירה בי umgeändert in ולהחיותה. Aber weiß denn der Verfasser nicht, daß nach der unangetasteten Anschauung und Lehre des Judentums die Seele nicht stirbt und darum auch nicht wieder lebendig gemacht werden kann?

Unwillig wollten wir nach diesem Anfange das Buch bei Seite legen. Doch wir mußten die Wahrnehmung machen, daß eine uns drohende Dornenlese oft ebenso sehr reizt, wie eine erhoffte Blumenlese. — Wir fahren darum fort.

S. 14 ist zu lesen: גומל חסדים טובים לבריותיו. Wohl kennen wir die entsprechende Leseart des Talmud Jerus. Aber warum läßt der Verfasser das הבוחר בעמו ישראל (S. 56) und לברך את עמך ישראל S. 80 unangetastet stehen?

Ebenfalls S. 14 ist ומותר האדם מן הבהמה gestrichen. Aber warum denn? Hat denn das irdische Leben des Menschen so viele Vorzüge vor dem des Tieres? S. 16 emendiert der Verfasser (!)וקים לנו מה שכתוב כי ההרים ימושו והגבהות תמוטינה „וחסדי מאתך לא ימוש וכו׳“. Ja hat uns denn Gottes Liebe und Gnade jemals verlassen oder können wir sie zeitweise entbehren, daß wir erst für eine künftige Zeit darum zu bitten hätten? S. 21 bleibt הושיעה את עמך את נחלתך weg, aber S. 486 hat der Verfasser diese Weglassung vergessen und behält die Bitten um Hilfe für Israel wortgetreu bei. S. 38 bleibt כי יעקב בחר לו יה ישראל לסגלתו weg, aber dürfte alsdann S. 56 הבוחר בעמו ישראל stehen bleiben, zumal auch das „כי לא יטוש ד״ עמו“ selbst im deutschen Teil unbehelligt geblieben ist?

Von welchem Gesichtspunkte aus der Verfasser die verschiedenen Psalmen im Morgengebet auf die verschiedenen Festtage — zum Respondieren — verteilt, ist schwer erfindlich. S. 52 fehlt das Kaddischgebet. Warum ebendaselbst המלך המרומם gestrichen ist, muß der Verfasser wissen. Von S. 54 an beginnt der Krieg gegen die Engel. Anstatt יוצר משרתים muß יוצר כל יצורים gebetet werden, obschon selbst nach des Verfassers Ansicht (S. 208) auch Menschen משרתים heißen können. Auch in der Kedduscha möchte sie der Verfasser gern eliminieren. Aber wenn wir S. 66 lesen: ככתוב על יד נביאך וקרא זה אל זה ואמר, da haben wir doch auf einmal die lieben Engel wieder! Ja, S. 29 heißt es: „Denn seine Engel entbietet er Dir, Dich zu hüten &c.“ Hat denn die Religion überhaupt etwas gegen das Dasein höherer Wesen einzuwenden? Wer sagt uns denn, daß die höchste Stufe der Lebewesen mit dem Menschen erstiegen ist und abschließt? Ja, wollen wir denn das 6. Kapitel Jesaja ausstreichen, oder den Dichter korrigieren, wenn er von dem spricht, „den der Seraph preist“? Wahrlich, es ist mehr als Prüderie, es ist geradezu leichtfertig, die Engel aus einem Gebetbuch zu streichen und die Worte וקרא זה אל זה ואמר קדוש ד״ צבאות stehen zu lassen, die doch der Prophet nur aus Engelmund gehört hat. S. 64 läßt der Verfasser die

*) Wir bedauern, daß eine Uebersetzung der hier festgenagelten Inkonsequenzen und „Sprachdummheiten“ im westfälischen Gebetbuche nicht gegeben werden kann, weil sie sehr weitläufig werden müßte. Red.

Bitte צור ישראל קומה בעזרת ישראל ופדה כנאמך יהודה וישראל unangetastet, dagegen hält er es für sündhaft, Gott zu preisen als den רופא חולי עמו ישראל; nein, רופא חולים klingt schöner, wenn auch auf derselben Seite an dem גואל ישראל nichts auszusetzen ist. S. 54 muß natürlich ומביא גאלה לבני בניהם stehen, aber S. 100 hat man diese Rettung des Judentums wieder vergessen und läßt ובא לציון גואל unverbessert stehen. Kann denn nicht ein konkreter Ausdruck, wenn er zutreffend ist, stets als Repräsentant einer Idee, eines Ereignisses oder einer Thatsache gebraucht werden? Ist es etwa sprachlich unzulässig, zu behaupten: Die französische Revolution war der Erlöser der Juden Frankreichs? Wie paßt außerdem zu dieser Furcht vor dem גואל die Bitte: תקע בשופר גדול לחרותנו? (S. 72). Der in Deutschland lebende Verfasser hätte wahrlich nicht nötig zu beten (S. 72): והושע ד" את עמך את שארית ישראל בארבע כנפות הארץ. Auch die nicht an den vier Enden der Erde befindlichen Israeliten, sogar manche im Herzen Europas wohnende, sind auf Gottes Hilfe angewiesen. —

S. 74. Warum darf nicht gebetet werden: כי אתה שומע תפלת עמך ישראל ברחמים, wenn man an dem לברך את עמך ישראל (S. 80) nichts auszusetzen hat? Ebenfalls S. 74 betet der Verf. ונטה עליה סכת שלומך. Ja, um des Himmelswillen, wie soll denn Gott das anfangen? Das darauf folgende הנני נוטה אליה כנהר שלום hätte nicht irreführen dürfen. Denn ein Strom kann geleitet werden; aber eine Hütte? — Der Verf. dachte offenbar, wie wir zu seinen Gunsten annehmen wollen, an אהל, das er mit סכה verwechselte.

Wenn man (S. 74) וירושלים ברחמים תזכור schreibt, warum findet alsdann der Segensspruch הפורש סכת שלום .... ועל ירושלים in den zwei letzten Worten kein Erbarmen, wodurch er seinen schönen Ausklang zum Leidwesen eines jeden Kantors verliert? Ebenso ist es grundlos und klingt hart und unschön, wenn auf derselben Seite 82, woselbst zu lesen ist, נזכר ונכתב לפניך אנחנו וכל עמך בית ישראל die zwei letzten Worte des Gebetes שלח רפואה שלמה לחולי עמך in das kahle לחולים umgeändert werden, während bald darauf הרם קרן ישראל עמך verschont bleibt. Stimmt das mit dem Versprechen des Verf. (Vorwort IV), „sich pietätsvoll zu hüten, ohne zwingende Gründe an dem hebräischen Texte Aenderungen vorzunehmen“? S. 92. „Die Gemeinde setzt sich.“ Gehört eine solche Verordnung in ein Gebetbuch, und was hat denn das ותגלה ותראה gesündigt, daß es verschwinden mußte? S. 100 ist והוא רחום וכ׳ gestrichen, während es S. 38 und an anderen Stellen stehen geblieben ist. Ebenso ist jedenfalls mißverständlich auf derselben Seite ונרש טובה וברכה לשני ימות המשיח gestrichen, obschon selbst Geiger mit Recht in seinem Gebetbuch nichts an diesem Ausdruck auszusetzen fand, da die Messiasidee doch nicht aus unserem Schrifttum auszumerzen ist. S. 102 und 103 findet sich sowohl im deutschen wie im hebräischen Text die Ueberschrift „Ganz-Kaddisch“, ebenso S. 182 — und hier sogar irrtümlich — „Halb-Kaddisch“. Sträubt sich nicht das ästhetische Gefühl jedes Gebildeten gegen solche jüdisch-deutsche Bezeichnungen?

Wenn S. 104 von Gott erbeten wird, להעביר גלולים מן הארץ, dann hätte man ihn auch S. 100 dafür preisen dürfen, שהבדילנו מן התועים uns den Verirrten nicht beigesellt zu haben.

S. 128 bleibt והסר שטן מלפנינו ומאחרינו weg. So unwissend sollte wohl kein Rabbiner sein, etwa zu glauben, daß hier von einem personifizierten, leibhaftigen Satan die Rede sei. Geiger wußte noch nichts von dieser Gebetsinterpretation. S. 172 mußten in der Keduschah die Worte על ידי דוד משיח צדקך ausfallen. Aber warum ist denn auf S. 154 die Rede von den שירות ותשבחות דוד בן ישי עבדך משיחך? Muß man nicht bei einem solchen Verfahren auf den Gedanken kommen, daß hier das Ehrwürdige und Heilige mit ebenso schranken- wie gedankenloser Willkür behandelt wird? S. 156 fehlt abermals das Kaddisch-Gebet. Der Ausdruck ומי דומה לך ebendaselbst gefällt dem Herrn Verf. nicht, wahrscheinlich weil er in den letzten zehn Zeilen nichts zu verbessern fand; darum muß statt ומי gelesen werden ואין. Wo bleibt da, so fragen wir, das Versprechen des Herausgebers (Vorwort S. IV), „nicht in kleinlicher Weise Kritik zu üben“? Warum der schöne Satz (S. 156) אין כערכך ואין זולתך weichen mußte, ist schwer zu erraten. S. 210 gefällt der Ausdruck ראשי חדשים לכפרה dem Verf. nicht, und er schreibt statt dessen לזכרון. Aber auf der folgenden Seite hat sich sein Geschmack schon geändert und er erinnert sich seiner Sünden; er betet, daß der neue Monat uns bringen möge מחילת חטא und סליחת עון.

Wenn מקדש השבת bisher Gnade gefunden hat, warum heißt es dann am Sabbat-Neumond מקדש ישראל וראשי חדשים und nicht מקדש השבת וישראל? Wahrlich, der Verf. dürfte sich hier selbst rätselhaft, wenn nicht flüchtig und oberflächlich erscheinen. Ist es gerechtfertigt oder auch nur halbwegs konsequent, in dem Segensspruch über die Thora die Worte מכל העמים wegzulassen, wenn man an dem Ausrufe (S. 234) ומי כעמך ישראל גוי אחד בארץ nichts Bedenkliches und nichts zu ändern findet? S. 290. Warum soll das ganze Hallel-Gebet nur am ersten Tage Chanukkah gebetet werden? S. 298, Zeile 1 müssen drei Worte wegbleiben, weil im Hallel selbst nicht viel zu streichen ist. —

Wäre uns nicht schon mit der Durchsicht des hebräischen Textes allein mehr als zuviel zugemutet, wir könnten auch aus dem deutschen ersehen, wie bis zur Unbrauchbarkeit mißlungen dieses Gebetbuch ist. So lesen wir im Herbstgebet, S. 458 von „feindlichen Andrängen der **Witterungsgewalten**“! Ist das westfälisch oder pommerisch Platt?

Schließlich noch eine Bemerkung. Die Gebete, in welchen Jerusalem erwähnt wird, sind dem Verfasser, wie wir oben nachgewiesen haben, oft unzeitgemäß. Darum streicht er selbst ein Tischgebet, das unschuldige רחם . . . ועל ירושלים עירך ועל ציון משכן כבודך. Aber was soll man dazu sagen, wenn der Verf. S. 502 und 508 inbrünstig betet oder wenigstens gebetet haben will: ותשוב לירושלים ברחמים רבים?

Schließen wir unsere kritische Dornenlese mit תשעה באב. Daß es, wie im Judentum überhaupt so auch im westfälischen Gebetbuch nicht an חרבן fehlt, werden die geschätzten Leser dieses Blattes heute erfahren haben. R.

Zur Geschichte des Synagogengesanges in Deutschland.

Ueber dieses Thema sprach der rühmlichst bekannte erste Kantor der Synagogengemeinde Königsberg i. Pr., Herr Ed. Birnbaum, in der diesjährigen Konferenz des freien Vereins jüdischer Lehrer Ostpreußens. Während wir den Konferenzbericht in unserer pädagogischen Beilage veröffentlichen, halten wir das Referat des Herrn Birnbaum für interessant genug, um es an dieser Stelle im Auszuge zum Abdruck zu bringen.

Jedem Kantor, so begann der Redner, habe sich wohl schon die Frage aufgedrängt, welchem Zeitalter und welchem Lande diese oder jene Synagogen-Melodie entstamme, ohne daß er sich immer eine genügende Antwort darauf zu geben vermochte; denn die Quellen hierüber fließen gar spärlich. Und doch sei es notwendig, daß sich der Vorbeter neben einer ausgiebigen Kenntnis der hebräischen Gebettexte auch einiges über Ursprung und Geschichte der von ihm zum Vortrag gebrachten Gesänge aneigne. Die folgenden Ausführungen sollen zu solchem Studium Anregung geben. Redner sprach über den Synagogengesang, wie er heute in allen Gemeinden Deutschlands traditionell erklingt, als auch über den Entwickelungsgang desselben bis zur freien Komposition, wie wir ihn vorzüglich in den Großgemeinden zu beobachten Gelegenheit haben. Man unterscheide in Deutschland zwei Riten: den deutschen und den polnischen, beide seien jedoch auf einen Ursprung zurückzuführen und haben eine Anzahl Melodien gemeinsam; darum fasse sie Redner auch hier in der Besprechung zusammen.

Man nehme allgemein an, daß sich die ersten jüdischen Gemeinden in Deutschland aus französischen Kolonisten gebildet haben, die sich zu einer historisch nicht festzustellenden Zeit am Rheine niedergelassen. Die Geschichte des Synagogengesanges beginne aber eigentümlicherweise mit der Einwanderung eines hochangesehenen Rabbinen aus Italien, mit R. Moses hasaken aus Lucca, über den sich ein wahres Labyrinth von Sagen verbreitet haben müsse, da man schon im 13. Jahrhundert nichts Bestimmtes mehr über ihn wußte und ihn vielfach mit seinem Enkelsohne verwechselte. So ist es zu erklären, daß Jost ihn um 877 unter Karl dem Kahlen, Carmoly und Grätz aber ein Jahrhundert früher unter Karl dem Großen in Deutschland einwandern lassen. Der Familie dieses R. Moses, welcher sich in Mainz niedergelassen, entstamme der erste deutsche Synagogaldichter oder Paitan, Mose b. Kalonymos, der in einem Piut ungefähr auf das Jahr 968 anspiele. Bedenkt man, daß zu gleicher Zeit, im Jahre 996, die Juden von Prag bereits die Erlaubnis zur Erbauung einer Synagoge erhielten, so läßt sich mit Recht annehmen, daß schon um 950 der Grundstock des deutschen Rituals ziemlich verbreitet gewesen sein müsse. Um diese Zeit werden neben Mainz und Prag auch Speier, Worms, Regensburg, Magdeburg und Merseburg als steuerpflichtig genannt. Daß der deutsche Ritus sich nach dem Siddur des R. Amram Gaon (um 870) richte, sei allgemein bekannt. Redner kam nun auf die Bestandteile des überlieferten Synagogengesanges zu sprechen, für den schon Karl der Große ein besonderes Interesse gezeigt, indem er über die hebräische Psalmodie Belehrung gesucht. — Der Synagogengesang lasse drei Gesangsarten unterscheiden: Neginoth, Psalmodie und frei erfundene rhytmische Melodien. Die Neginoth oder Tonaccente, nach welchen die heiligen Schriften vorgetragen werden, seien zwar als sehr alt zu erachten, doch sei dabei nicht zu vergessen, daß im Altertume mehrere Systeme von Accenten vorhanden gewesen seien. Erst 957 sei das babylonische Nikkud (Punktations- und Accentuationssystem) durch Sendboten von Jerusalem gänzlich aufgehoben und das tiberiensische zur allgemeinen Herrschaft gebracht worden. Die von den Deutschen so getreulich überlieferten Melodien zu den Neginoth stammen sicher von den Maoreten zu Tiberias her, woselbst nach dem Zeugnisse des R. Chaggai sogar die Sitte eingeführt war, den traditionellen Gesang von „Kinderstimmen" im Chor singen zu lassen. In Deutschland werden die Neginoth noch in derselben traditionellen Weise gesungen, wie sie Böschenstein 1512 für Reuchlin zum ersten Male in Musiknoten niedergeschrieben habe.

Zwar haben die anderen Riten andere Melodien zu den Neginoth, aber die Deutschen scheinen ursprünglicher zu sein, wie schon Ascheri die deutschen Traditionen über die anderen Riten stellt. — Mit Bezug auf die Psalmodie sängen die Deutschen neben „gregorianischen Tönen" (Modi) auch in der noch älteren Weise des „ambrosianischen Gesanges". Man finde in den Sammlungen der christlichen Kirche ambrosianische Melodien, die mit Synagogen-Melodien identisch seien. Dieser Umstand erkläre sich vielleicht daraus, daß der gelehrte Mönch und Musikschriftsteller Notker Labeo an der von Karl d. Gr. begründeten Musikschule zu St. Gallen sich von einem Juden aus Jerusalem über die Altertümer des Tempels unterrichten ließ, was auf die musikalischen Traditionen dieser alten Musikschule von Einfluß gewesen sein dürfte. Ein getreues Bild eines ambrosianischen Gesanges gebe die häufig auch bei anderen Texten wiederkehrende Melodie zu ונסלח, während die Tonweise des täglichen אשרי eine gregorianische Psalmodie darstelle. Als Erkennungszeichen für gregorianische Psalmweisen in der Synagoge könne man im allgemeinen gelten lassen, wenn der musikalische Schluß des Psalms dem Anfange entspricht, wie dies beim אשרי der Fall sei, indem der Schluß מעתה ועד עולם הללויה ganz der Melodie des Verses אשרי bis סלה entspricht. Viele, ursprünglich antiphonisch geteilt gewesene Melodien seien im Laufe der Jahrhunderte dem Vorbeter allein überlassen worden. Als Ueberbleibsel einer derartigen alten Antiphonie sei die Melodie zu נברך שאכלנו משלו bei Einleitung des Tischgebetes zu betrachten, die sich bei manchen mit קדש endigenden Versikeln als Einzelgesang erhalten habe, der dann von der Gemeinde wiederholt werde, wie z. B. bei אל אמונה בערכך דין vom ersten Neujahrsmußaf angefangen wird mit der zweiten Zeile. Folgendes Bild dürfte die Idendität beider Melodien veranschaulichen:

נברך שאכלנו משלו   ברוך שאכלנו משלו   ובטובו חיינו
אם תמצה עומק הדין   מי יצדק לפניך בדין   קדוש

Als Typus der freierfundenen rhytmischen Melodien bezeichnet Redner einige „Pismon-Melodien“. Unter den 30 Pismonim, die er historisch erklärt, hebt er besonders drei hervor, die merkwürdigerweise einen Verfasser und dieselbe Melodie haben, während die anderen übertragene, zumeist böhmische Volksmelodien aufweisen. Die Melodie des Salomon b. Jehuda ha Bawli (980) zu seinem Pismon חננו ה׳ חננו sei als die älteste unter den Original-Pismonmelodien zu erachten. Das dem Texte nach älteste Pismon דרכך אלהינו von Jose b. Jose (vor dem 9. Jahrh.) werde nach der שמע-Melodie von Neujahr gesungen, stelle aber eine Psalmodie dar. Zur Entwickelungsgeschichte des modernen Synagogengesanges übergehend, bemerkt Redner, daß nach der Schlacht bei Leuthen 1757 in der Synagoge zu Berlin zum erstenmale ein (von M. Mendelssohn gedichtetes) deutsches Lied zum Vortrage gebracht worden. Mit dem Anfange des 19. Jahrhunderts, einer Zeit, in der man auch über die Emanzipation der Juden nachzusinnen begonnen und politische und kirchliche Freiheitsbestrebungen allgemeine Verbreitung gefunden, habe der Synagogengesang in Deutschland einen Aufschwung genommen, der in Sulzer und Lewandowski den höchsten Gipfel erreicht hat, jener, der unvergleichliche, gottbegnadete Sänger und erster Wegweiser auf dem Gebiete der Tonkunst, dieser, der mächtige, vielseitige Tonschöpfer, der Heros unter den Synagogen-Komponisten, der seine ganze Produktionskraft vornehmlich in den Dienst der Synagoge gestellt. Einem talmudischen Worte nach soll mit der Zerstörung des Tempels das Lied verstummt sein; der Blick auf jene beiden Sangeshelden zeige aber, daß sobald Israel seine Geschichtsblätter aufschlage, um sich seiner herrlichen Tonkunst zu erinnern, auch die Saiten der alten Harfe Davids wieder erzittern.

Feuilleton.

Aschmadai.

(Aus dem jüdischen Legendenschatz.)

Von Joachim Rosenauer.

(Fortsetzung.)

Nachdem die Schedim also gesprochen hatten, schweifte der Blick Salomos lange in dem weiten Saale unstät umher, endlich aber blieb er an einem Jünglinge, kräftig von Gestalt und lieblich von Ansehen, und den Ausdruck des kühnsten und entschlossensten Mutes in dem schönen Antlitze, mit unverkennbarem Wohlgefallen haften. „Benajahu, Sohn Jehojadas!“ so redete ihn Salomo freundlich an, „ich kenne dich schon längst als den Mutigsten meines Heeres, als den Kühnsten und Klügsten meiner Umgebung. Sieh' nun, welch' schöne Gelegenheit sich dir jetzt darbietet, mein ganzes Volk von der Wahrheit dieser meiner Aussage zu überzeugen Sprich! Willst du es wohl wagen, mir den Aschmadai gefangen auszuliefern, und dich dadurch nicht nur um mich und mein ganzes Volk, sondern auch um deinen Gott hoch verdient zu machen?“

„Wohl wage ich es, o mein König und mächtiger Gebieter!“ so rief der Jüngling, indem seine Augen den feurigen Mut widerstrahlten, der in seinem Innern zu einer hellen Flamme aufloderte, „wohl wage ich es!“

„Nun, so geleite der Herr dich, mein Sohn!“ so endete Salomo, „denn diese deine Heldenthat geschieht ja nur zur Verherrlichung seines Namens. Er möge deine Schritte bald zum Ziele leiten, und dein Unternehmen durch seinen Segen beglücken.“

Benajahu, Sohn Jehojadas, verließ hierauf die Versammlung. Auf sein Geheiß wurde eine goldene Kette angefertigt, auf deren jedem Gliede der Name Gottes in chaldäischen Schriftzeichen eingegraben war, dann nahm er viel feine Wolle von den fetten Lämmern Gileads, auch Spaten und Schaufel und endlich einige Schläuche voll des köstlichsten Rebensaftes vom Weingarten zu Bal Haman, der dem Salomo gehörte; dergestalt ausgerüstet machte er sich mit einem kleinen Gefolge auf den Weg. Nach einer langen und abenteuerlichen Reise durch die Wüste gelangte er endlich an den in einer lieblichen Landschaft gelegenen Berg Aschmadais.

Mit Frucht beladene Palmen schmückten dessen Gipfel, auf dem ein ewiger Sommer zu herrschen schien, und den beinahe runden Fuß umschlängelte ein klares, reines Bächlein, das von Fischen verschiedener Art und Gattung erfüllt war. Auf dem Abhange des Berges ersah man bald den Brunnen des Meisters der Schedim, den eine hölzerne Scheibe, mit einem großen Siegel versehen, vor dem Zutritte der Sonnenstrahlen bewahrte. Sinnend verweilte der Blick Benajahus eine geraume Weile auf dem mit gräulichen Figuren und geheimnisvollen Hiroglyphen bemalten Petschaft, endlich aber sprach er, zu seinem Gefolge sich wendend, also:

„Freunde! Das Ziel unserer Reise ist nun zwar erreicht, aber noch nicht deren Zweck. Entschlossener Mut und rohe Kraft kann uns hier wenig nützen, wo es nicht den Kampf mit einem sterblichen Geschöpfe, sondern den mit dem Könige und Meister der Schedim gilt. Aber Gott, der Herr, hat uns Einsicht und Verstand verliehen, und mit Hilfe dieser beiden göttlichen Spenden, köstlicher als Gold, Perlen und Edelsteine, werden wir doch jenes mächtige Wesen, das hier hauset, besiegen; denn Gott ist unsere Hilfe und wird uns beistehen, da es doch nur die Verherrlichung seines Namens gilt. Wenn es uns nun gelänge, anstatt des Wassers Wein in diesen Brunnen zu bringen, so hätten wir wohl gewonnenes Spiel, aber das ist mit großen Schwierigkeiten verbunden; denn wollten wir blos die Scheibe wegheben, und dann das Wasser ausschöpfen, so würden wir durch Verletzung des Siegels den Verdacht Aschmadais erregen. — Nein, Freunde! Auf eine andere Art müssen wir dem beikommen. — Kommt! Gelobt und gepriesen sei der Herr, dessen Geist jetzt milde auf mich niederstrahlt! Kommt und thut so, wie ich euch befehle!

Und Benajahu, Sohn Jehojadas, ließ nun zuerst eine Grube unterhalb des Brunnens Aschmadais machen, setzte die beiden, beinahe gleich tiefen Gruben durch eine kleine Bohrung mit einander in Verbindung, so daß nun bald alles Wasser aus dem Brunnen des Aschmadai in die neu gemachte Grube hinübergeflossen war. Nachdem dies geschehen und die Bohrung durch Wolle verstopft war, wurde eine ähnliche Höhlung auch oberhalb des Brunnens gegraben und wieder

mittelst einer beinahe unmerklichen Rinne mit dem unterhalb desselben befindlichen Born in Verbindung gesetzt. Nachdem nun der Inhalt der Weinschläuche in die neu gemachte Grube geschüttet worden war, geschah es ganz natürlich, daß derselbe gar bald die Wasservorratskammer Aschmadais erfüllte, und so war es denn der List des kühnen Jünglings wirklich gelungen, das Wasser abzuleiten, und den berauschenden Saft der Reben an dessen Stelle zu bringen. Jetzt ließ er sorgfältig jede Spur des Gethanen verwischen, und befahl seinem Gefolge sich zu entfernen; er selbst aber setzte sich auf einen der Palmbäume am Gipfel des Berges.

Als es nun Abend geworden war, da sah man auf einmal einen feurigen Strahl die Luft durchzucken, und auf schwarzen Fittigen entschwebte ein Wesen von grausigem Ansehen und riesig großer Gestalt dem Himmel und kehrte zur Erde nieder. Aschmadai betrachtete lange das Siegel, als er es jedoch unversehrt fand, löste er es getrost ab, hob die Scheibe hinweg, und war eben im Begriffe zu trinken, als er mit Schrecken gewahr wurde, daß Wein anstatt Wassers in dem Born sich befinde. Da wandte er seinen Blick hinweg, und rief aus: „Ein Spötter ist der Wein, und sinneverwirrend jedes scharfe Getränk; wer sich ihm ergiebt, wird nicht weise. Nein, dein lieblicher Duft, o Wein, und deine dem Gaumen schmeichelnde erfrischende Süße soll mich nicht zu deinem Genusse verleiten; lieber mag der brennende Durst mich verzehren und meinen Gaumen versengen."

So sprach Aschmadai, seine Zunge jedoch lechzte zu sehr nach einer kühlenden Labe, und er dachte bei sich selbst: „Wenn ich von dem verderblichen Getränke nur nippen werde, so wird noch nicht der Rausch meine Sinne umnebeln. Ich will trinken, aber nicht mehr, als dazu gehört, um meine Zunge zu befeuchten, auf daß sie nicht am Gaumen hafte." Er trank und es schmeckte ihm süß, zu süß, als daß er nicht noch einmal von dieser würzigen Labe hätte genießen sollen, — nur noch einmal — aber diesem „noch einmal" folgten bald noch mehrere; denn bekanntlich steigt die Lust und Gier mit der vermeintlichen Befriedigung derselben. Aschmadai trank und er trank abermals und berauschte sich und schlief ein. Das nur hatte der lauernde Heldenjüngling erwartet, und nun stieg er von dem Baume herab, schlich leise näher, und warf dem schlummernden Aschmadai die goldene Kette um den Hals, auf deren jedem Gliede der Name Gottes eingegraben war. Als des anderen Morgens der Meister der Schedim früh von seinem Schlummer erwachte, da lastete das anscheinend leichte Kettlein schwer auf seiner Schulter, und er rasselte damit, und rüttelte es mit großer Gewalt und strengte seine ganze Kraft an, es zu zerreißen, doch vergeblich war all' sein Mühen. Da brüllte er laut auf in fürchterlicher Wut, erfüllte mit seinen Wehlauten die ganze Luft und schrie: „Befreiet mich von dieser höllischen Last! O wer befreiet mich?"

„Niemand!" so rief ihm jetzt Benajahu zu: „alle Macht scheitert an solch einem Unternehmen, denn siehe, der Name deines Gottes ist auf jedem Gliede dieser Kette eingegraben. Nur der, der den Talisman schmiedete, ist imstande, ihn wieder zu brechen und zu lösen; darum verschwende nicht deine Kraft umsonst, und mache nicht vergeblich schwinden das Mark deiner Gebeine, laß ab von dem thörichten Hader mit deinem Geschicke; siehe, du bist in meine Gewalt gegeben, und ich mache mit dir, wie es gut dünkt in meinen Augen."

Nachdem Aschmadai dies vernommen hatte, da klagte er nicht mehr, er schwieg, verfiel in düsteres Hinbrüten und starrte das verhängnisvolle Kettlein an. Wie den gebändigten Löwen der Wüste führte nun einer aus dem Gefolge Benajahus den gewaltigen Meister der Schedim mit leichter Mühe fort; doch sein verschlossener Grimm äußerte sich noch auf mancherlei Weise. Wie er nämlich auf der Straße einst zu einem großen Palmenbaume kam, da bat er, im kühlenden Schatten desselben ausruhen zu dürfen; doch als man ihm dies gewährte, rieb er sich so gewaltig an dem Stamme des Baumes, daß dieser bald entwurzelt zu seinen Füßen lag. Bald darauf schritt er vorüber an der Hütte einer armen Witwe, und auch hier wollte er ausruhen; aber wie er eben im Begriffe war, seinen Leib an die schwache Rohrwand des Hüttchens anzulehnen, da stürzte die Witwe hervor, bat und flehte, doch ihr Eigentum zu schonen. Aschmadai erbarmte sich ihrer und ließ sich geduldig weiter führen. Und als der sonderbare Zug nun einem schwachen Blinden begegnete, der in ein Dornengestrüppe geraten war, da ergriff Aschmadai die Hand des Blinden und leitete ihn auf den rechten Weg. Bald traf man auch einen Trunkenbold, der eben einer tiefen Grube an der Seite der Heerstraße zuschwankte, und der König der Schedim führte ihn in die Mitte des Weges, auf daß er fernerhin nicht strauchle. Als sie durch eine Stadt kamen, hörten sie einen Mann dem Schuster zurufen: „Heda, Freund! macht mir doch ein Paar Stiefel auf sieben Jahre!" Aschmadai lachte. Sie trafen einen Hochzeitszug mit Cymbeln und Pauken, und — Aschmadai weinte, was freilich sonderbar abstechen mochte gegen das fröhliche Jubeln der zahlreich versammelten Volksmenge. Sie sahen einen Zauberer, der auf einem großen Steine saß, und vor dem staunenden und ihn mit weit aufgerissenem Munde angaffenden Pöbel zukünftige Begebenheiten und Schicksale prophezeite, und der Meister der Schedim lachte. Als ihn nun Benajahu um die Ursache solch' sonderbaren Treibens neugierig fragte, rief er aus: „Bei deinem Leben schwöre ichs, nur deinem Könige, dem weisen und mächtigen Salomo, will ich das Rätselhafte enthüllen!" Und als der Zug nun in Jerusalem angelangt war, da führte Benajahu alsbald den gefesselten Aschmadai im Triumphe vor den König Salomo, der abermals umgeben von den Gelehrten und Weisen seines Volkes auf seinem Throne saß, und sich eben mit ihnen zu beraten schien. Beim Eintritte des Meisters der Schedim erhob sich die ganze Versammlung entsetzt von den feinen und kostbaren Ruhematten, die auf dem mit glänzenden Marmorplatten belegten Boden ausgebreitet lagen. Doch dieser, wie im Zorne und äußerst entrüstet, ergriff ein langes Rohr, und bezeichnete damit einen Raum von vier Garmidim im Umfang, und auf Salomo, den König, deutend, rief er in Wut: „Betrachtet ihn nur, den König aus Staub und Asche; so er stirbt, ist sein Erbe nicht größer als ein Raum von vier Garmidim; und nun — nun genügt es ihm nicht, bereits alle benachbarten Völker sich unterworfen und tributpflichtig gemacht zu haben, sondern er strebt sogar auch mir, dem

Fürsten der Geister, das Szepter aus der Hand zu winden. O, warum denn sonst, o König Salomo, gabst du mich solcher Schmach preis?" —

„Zürne mir nicht, o mächtiger Meister der Schedim!" entgegnete Salomo, „denn die Befriedigung irgend eines ehrgeizigen Gelüstes ist wahrlich nicht die Ursache deiner Gefangennahme, vielmehr war blos die Ehre meines Gottes, der auch der deinige ist, Veranlassung derselben. So zürne mir denn nicht und sage an, wo jener wunderthätige Wurm Schamir, dessen ich zum Behauen des Marmors und Kiesels bedarf, zu finden sei, da man mir allenthalben dein Wissen und Können anpries!"

Und Aschmadai, besänftigt, erwiderte hierauf: „Wenn dem also ist, o mächtiger König Israels, so füge ich mich willig meinem herben Schicksale, und will dir auch angeben, in wessen Macht sich der Schamir befindet. So vernimm denn, erhabener Salomo! Der Wurm Schamir ist dem Fürsten aller Meere und Gewässer übergeben, der ihn jedoch nicht in eigenem Gewahrsam behielt, sondern ihn dem Hahne der Wüste, Auerhahn genannt, so seinem Schwur zu glauben ist, anvertraute. Und willst du ihm beikommen, dem Auerhahne, so wisse, er haust in der Wüste auf einem steilen, unfruchtbaren Felsen; dort, in einer dem irdischen Auge unbemerkbaren kleinen Höhlung verwahrt er den Schamir seit jener Zeit, da er in der Abenddämmerung des sechsten Tages erschaffen worden war." Und Salomo winkte, nachdem er dies vernommen hatte, abermals dem Heldenjüngling Benajahu und redete ihn an, wie folgt:

„Vollkommen hast du mein Vertrauen gerechtfertigt, Jüngling aus dem edelsten Stamme meines Volkes! Von deiner Weisheit und der Schärfe deines Verstandes werden noch die Enkel unserer Urenkel und all' unsere Nachkommen erzählen. So bewähre denn vor den Augen meines ganzen Volkes noch einmal dies hohe Lob, das ich dir hiermit erteile, und drücke meinen Worten vollkommen das Siegel der Wahrheit auf. Hier wähle dir ein Gefolge von den schönsten und tapfersten Männern meines Heeres aus, und zieh' hin in die Wüste zu jenem Felsen, wo der Auerhahn haust. Und kehrst du in Frieden zurück, so erwarte einen Lohn, wie ihn nur Salomo zu spenden imstande ist; denn zum obersten Befehlshaber meines Heeres will ich dich machen."

(Fortsetzung folgt.)

---

* **Das Zukunfts-Parlament in Oesterreich.** Eine treffliche Persiflage auf den neuesten parlamentarischen Ton in Oesterreich veröffentlicht ein Wiener Blatt. Der Präsident beginnt: „Der Herr Abgeordnete Hepp solls Maul aufmachen." — Abg. Dr. Hepp: Wenn ich aus dem Quatsch, den mein Vorredner soeben vorgekieselt hat, einen Sinn heraushöre, so denkt der Kerl mit seinem 3stöckigen Quadratplutzer, daß die Regierung jemals die frechen Betteleien der von ihm vertretenen Bagage berücksichtigen wird. Im Namen meiner Partei . . ." (Rufe: Oes Trottel! Andere Rufe: Selber Trottel! Teppen!) „Ach was, ich streng mich da weiter an! Das ist mir ja zu dumm, mit solchen Pülchern ein gescheidtes Wort zu reden." (Beifall und Widerspruch.) — Präsident: „Jetzt kann der Abgeordnete Hetzmaier das Maul aufmachen." — Abg. Hetzmaier: „Das krummhaarige Donnerwetter soll dreinschlagen, wenn diese Mistkerle sich unterstehen, mich zu unterbrechen . . ." (Rufe: Pappen halten!) — Abgeordneter (wütend): „Was, Pappen halten? Kommt her, wenns a Kuraschi habts — so lang die Watsch'n nur fünf Gulden kost." (Rufe: Ruuberbua — Fallot!) — Präsident: „Ich muß daran erinnern, daß eigentlich nur in den Kouloirs gerauft werden darf." — Abg. Hetzmaier: „Alsdann kuschts Enk jetzt; wanns draußen gwassert werden wollts, könnts ja später 'nauskommen. Ich habe zu dem Antrag nur zu bemerken, daß er ein Blödsinn ist. Nur ein dummer Hund kann so etwas verlangen, aber freilich, so einem Klumpert, wie's in dem Schweinestall da bei'nander hockt, darf man alles zumuten. (Schlägt auf das Pult.) Ich erkläre jeden, der dafür stimmt, für einen politischen Techtl-Mechtl-Wüstling, für einen g'scheerten Malefiz-Diäten-Mogler, dem man eine aufs Hirn geben soll, daß er mit die Fußsohlen auf die Uhr schaut." (Dröhnender Beifall. Redner wird beglückwünscht.) — Präsident: „Jetzt kann der Abg. Schwefelhäusler das Maul aufmachen." — Abg. Schwefelhäusler: „Hohes Haus! (Lebhafte Oho-Rufe!) Wenn ich mir die Freiheit nehme, den verehrten Herren (stürmische Entrüstung!) einige sachliche Bemerkungen . . ." (Tumult.) — Präsident: „Ich muß den Herrn Abgeordneten wegen seiner unparlamentarischen Ausdrucksweise zur Ordnung rufen!" (Beifall im ganzen Hause und auf den Galerien.)

Hier und dort.

* **Berlin,** 30. Juni. Ein Troß von Antisemiten ist am Sonnabend aus Wien hier eingetroffen; sie werden jedoch herzlich wenig beachtet. Umsomehr versuchen sie, mit ihren hiesigen Freunden selbst Radau zu machen. Nach der „Staatsb. Ztg." haben sie in mehr als 40 Wagen eine Rundfahrt durch die Stadt veranstaltet. Die Räume des Rathauses wurden den Wiener Antisemiten durch den Hausinspektor ebenso geöffnet wie allen in Berlin anwesenden Fremden. Das genannte Blatt aber erblickt in dem Einzug der Wiener Antisemiten ins Berliner Rathaus ein günstiges Anzeichen für zukünftige Wahlen. — Kindliche Auffassung.

* **Berlin,** 30. Juni. Die Liste der antisemitischen Badeorte sei wiederum ergänzt. In Heiligenhafen hat die Badeverwaltung die Verscheuchung der Juden durch ausnahmsweise hohe Kurtaxen angekündigt. Jetzt soll eine Aktiengesellschaft gegründet werden, an deren Spitze, nach der Versicherung eines Antisemitenblattes, maßgebende, zuverlässige Männer stehen, „welche absolute Sicherheit nicht nur dafür bieten, daß die auf Namen lautenden Aktien ausschließlich in christlich-deutsche Hände gelangen, sondern auch dafür, daß wir uns während eines sommerlichen Aufenthaltes in Heiligenhafen thatsächlich — wie es im Prospekte heißt — wie zu Hause fühlen!" — Ueber das Bad Taborz schreibt die „Staatsb. Ztg.", daß es gelungen sei, „die Kinder Israels aus unserem idyllischen

Badeorte zu vertreiben". — Dr. Vogel, der Besitzer des Kurhauses Oberweiler im Schwarzwald, bezeichnet öffentlich „den Besuch jüdischer Gäste als unerwünscht."

* **Berlin,** 30. Juni. Folgendes Preisausschreiben erhalten wir aus dem Bureau des D.-J. G.-B. mit dem Ersuchen um Veröffentlichung: Die von dem D.-J. G.-B. herausgegebenen „Grundsätze der jüdischen Sittenlehre" sowie die hierzu aus biblischen und talmudischen Schriften von Dr. S. Kristeller gewählten „Belegstellen" haben sich als über die kindliche Fassungskraft hinausgehend erwiesen. Deshalb stellt der Ausschuß des D.-J. G.-B. folgende Aufgabe:

„Die „Grundsätze" sollen, ohne daß der Inhalt eine Aenderung erfährt, einer Umformung unterzogen werden, die sie dem Verständnisse zwölfjähriger Schulkinder zugänglich macht. Mit den Sätzen sind auswendig zu lernende „Belegstellen" aus der erwähnten Sammlung zu verbinden."

Die Arbeiten sind bis zum 31. März 1897 an das Bureau des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes, Berlin W., Sigismundstraße 5, einzusenden. Jede Arbeit ist mit einer Aufschrift zu versehen, die zugleich auf einem verschlossenen, den Namen des Verfassers enthaltenden Briefumschlag angebracht ist. Für die drei besten Arbeiten sind Preise im Betrage von 150, 100 und 100 Mk. ausgesetzt. Die Verwertung der preisgekrönten Arbeiten behält sich der Ausschuß des Gemeindebundes vor. Zu Preisrichtern sind bestellt die Herren: Rektor Dr. Adler, Oberlehrer Dr. Blaschke, Direktor Dr. Holzman, Direktor Dr. Kirschstein, Stadtverordneter Theod. Marcus, Professor Dr. Philippson, Oberlehrer Dr. Schaefer, sämtlich in Berlin, sowie Rechtsanwalt Plotke in Frankfurt a. M.

* **Berlin,** 30. Juni. Der jüdische Religionslehrer an einem hiesigen Gymnasium, der in der jüngsten Repräsentantensitzung von sich reden gemacht (s. „Aus dem Gemeindeparlament" in der heut. Nr.) ist kein Original; er hat ein gleichwertiges Muster und Vorbild in Amerika. Rabbi A. Elzas in Charlestown schreibt in einem von ihm herausgegebenen Religionsbuche: „Manche Leute behaupten, daß die Bibel die Offenbarung des göttlichen Willens an die Menschheit enthält. Wir können diese Anschauung nicht acceptieren. Wir betrachten die Bibel blos als eine Sammlung der hebräischen Litteratur eines bestimmten Zeitalters." — Vielleicht führt unser Gemeindevorstand dieses Lehrbuch hier ein; alsdann wären freilich Religionslehrer vom Schlage des in der Repräsentantensitzung gezeichneten überflüssig.

* **Berlin,** 1. Juli. Durch eine im „Teltower Kreisbl." veröffentlichte Bekanntmachung des Gemeindevorsters von Schmargendorf werden die dort ansässigen Juden vom Wahlrecht zum Kommunal-Landtag ausgeschlossen. In der Bekanntmachung wird aufgefordert, einen „Ortswähler" (d. h. Wahlmann) für den Kommunal-Landtag zu wählen, und darin heißt es: „Wahlberechtigt ist, wer einer der christlichen Kirchen angehört." — Die obigen Worte entsprechen zwar einem Gesetz von 1823; dem Gemeindevorsteher von Schmargendorf aber ist es offenbar nicht bekannt, daß diese Gesetzesbestimmungen abgeschafft sind durch die Bestimmungen der Verfassung, worin es im Art. 12 heißt: Der Genuß der staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnis.

* **Charlottenburg,** 30. Juni. Die in der Aula der hiesigen königl. tech. Hochschule angebrachten Gedenktafeln zum Gedächtnis der in dem letzten Kriege gegen Frankreich gefallenen Studenten der damaligen Gewerbeakademie enthalten die Namen folgender jüdischer Kommilitonen: Eugen Löwensohn, Eduard Strauß, Felix Deutschmann. Diese Thatsache ist um so beachtenswerter angesichts der damals sehr geringen Anzahl jüdischer Studenten auf der Gewerbeakademie.

ẋ **Hannover,** 26. Juni. Die Klagen der hiesigen israelitischen Gemeindebeamten gegen die Behörden wegen Heranziehung zu den Kommunalsteuern enden regelmäßig mit Abweisung derselben, so in letzter Zeit wieder die Klage des Sekretärs der hiesigen Synagogengemeinde. In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt, daß zufolge einer königlichen Verordnung vom Jahre 1867 den königlichen und städtischen Beamten der neuen Provinzen denen der altpreußischen Provinzen gleichzustellen sind; in letzteren sind aber nach dem geltenden Landrecht die Beamten der Synagogengemeinden nicht von der Zahlung der Hälfte der Abgaben befreit.

↗ **Hannover,** 1. Juli. Laut Endurteil des 1. Senats des Oberverwaltungsgerichts befreit der Austritt aus der jüd. Religionsgemeinschaft in der Provinz Hannover zwar von Leistungen für Religionsschulen der Synagogengemeinden, dagegen von Leistungen für Zwecke der öffentlichen jüdischen Schulen nur unter der Voraussetzung, daß der Ausgetretene von der Schulaufsichtsbehörde einer öffentlichen, nichtjüdischen Schule zugewiesen ist.

⚒ **Soest,** 30. Juni. Nach dem Protokoll der Prüfungskommission des hiesigen Seminars haben die Herren Lehrer Goldstein-Grevenbroich, Spier-Bochold und Eckstein-Elsdorf ihre Lehrerprüfung unter Vorsitz des Direktors Ehrlich am 6. und 7. August 1846 gut bestanden, nachdem sie im Marx Haindorffschen Institut in Münster ausgebildet worden waren. Die drei Herren sind somit eir halbes Jahrhundert im Lehramte thätig.

d. **Köln,** 29. Juni. Die Verwaltung der hiesigen Synagogengemeinde hat ihr Gemeindestatut dahin geändert, daß die bisherige Veranlagung zur Kultussteuer, die durch Einschätzung seitens der Umlage-Kommission erfolgte, abgeschafft und dafür die gleichmäßigen prozentualen Zuschläge zu der Einkommensteuer eingeführt werden. Köln war die einzige Gemeinde der preußischen Monarchie, in der bis jetzt nach dem veralteten Modus der Einschätzung verfahren worden ist.

y. **Weilburg,** 30. Juni. Auf Aufforderung der Regierung hatten sich heute die Vorsteher der acht jüdischen Gemeinden des Kreises (Weilburg, Runkel, Villmar, Münster, Weyer, Mengerskirchen, Schupbach, Laubuseschbach) auf dem Landratsamte eingefunden, um sich über ihre Stellung zu einer Petition der Wiesbadener Kultusgemeinde zu äußern, die Aufhebung der alten nassauischen Kultusbestimmungen und Ersatz derselben durch das Judengesetz von 1847 verlangt. (Vergl. den bes. Artikel in dieser Nummer. Red.) Sämtliche Herren wiesen die Zumutung, dieses Gesetz einzuführen, mit Entschiedenheit zurück, und sprachen sich einstimmig für den Fortbestand der alten nassauischen Kultusbestimmungen aus.

⁂ **Aus Hessen,** 30. Juni. Ein wenig erbaulicher Zeitungskrieg spielt sich hier ab. Der Vorsteher der Gemeinde Ober-Ramstadt inseriert die dort vakant gewordene Lehrerstelle und erklärt die eingetretene Vakanz damit, daß der bisherige Beamte die Pflicht gehabt habe, sich bei einem benachbarten Rabbiner einer Prüfung als Religionslehrer zu unterwerfen, „dieselbe aber nicht habe annehmen (sic!) können." (Beiläufig: Eine Prüfung des Herrn Vorstehers in deutschem Stil könnte nichts schaden.) Hierauf erwidert der bloßgestellte Beamte: „Auf die Annonce betreffs der vakanten Religionslehrerstelle in Ober-Ramstadt habe ich folgendes zu erwidern: Es ist nicht wahr, wie es in der Annonce heißt, daß ich die Lehrerprüfung bei Herrn Dr. Selver nicht annehmen konnte, sondern ich wollte in letzter Zeit von Herrn Dr. S. überhaupt nicht peprüft sein, weil ich schon z. Z. nach hier engagiert war. Zum Schluß bemerke, daß ich keinem der Herren Kollegen resp. Bewerber rate, die Stelle in Ober-Ramstadt anzunehmen, weil die Gemeindemitglieder untereinander nicht den Frieden zu wahren wissen, der für eine einigermaßen erträgliche Stellung der Beamten erforderlich ist." — Wem soll dieser Streit vor der Oeffentlichkeit nützen?

t. **Wien,** 29. Juni. Die neue antisemitische Stadtverwaltung zeigt in ihren ersten Handlungen, weß Geistes Kind sie ist. So hat der Gemeinderat beschlossen, die Subvention von 3200 fl., die dem Volksbildungsverein gewährt worden ist, auf 500 fl. herabzusetzen. Sehr eigentümlich ist auch der Beschluß, einem intimen Freunde Luegers namens Fister die Salvator-Medaille zu verleihen, die höchste Auszeichnung der Stadt Wien. Die Blätter erinnern daran, daß der also Ausgezeichnete früher dem Gemeinderate angehörte, aber sein Mandat niederlegen mußte, als die Thatsache bekannt wurde, daß er einen politischen Gegner wegen Majestätsbeleidigung denunziert hatte.

X **Prag,** 17. Juni. Der Vorstand des israel. Landeslehrervereins hielt am 14. d. M. eine Sitzung ab. Aus dem Berichte des Schriftführers war zu ersehen, daß sämtliche Beschlüsse der letzten Sitzung ausgeführt worden waren und auch zum Teil der Erledigung der eingebrachten Gesuche vorliege. So hat die Israel. Allianz in Wien dem Vereine eine Spende zur Förderung seiner Schulzwecke gewährt. Von den Beschlüssen, die gefaßt wurden, sind diejenigen hervorzuheben, welche die am 3. August abzuhaltende Generalversammlung, die Absendung einer Petition behufs Ausdehnung der obligatorischen Altersversorgung auf die Kultusbeamten als Privatbeamten, die Lehrplan-, Gebetbuchsangelegenheit, die Gewährung von Darlehen, die Aufnahme von neuen Mitgliedern betreffen.

⊙ **Pest,** 27. Juni. Das Knaben-Waisenhaus hat aus Anlaß des Millenniums vier Stiftungen von je 10,000 Kronen gemacht. Die Zinsen zweier Stiftungen werden zur Erziehung von zwei Lehrerwaisen — ohne Unterschied der Konfession — dienen, während die Zinsen der andern zwei Stiftungen zur Erziehung von zwei Honvéd-Offiziers- oder Unteroffiziers-Waisen, gleichfalls ohne Unterschied der Konfession, verwendet werden sollen. Eine Abordnung des Waisenhauses sprach gestern beim Kultus- und Unterrichtsminister Dr. Wlassics vor und überreichte ihm den betreffenden Stiftungsbrief. Der Minister dankte für die ebenso patriotische wie humanitäre und freisinnige That der Stifter.

⊙ **Bosnien,** 12. Juni. Die letzte Volkszählung ergiebt nachstehendes Resultat:

Zahl der jüdischen Einwohner	1879	mit	3426
„ „ „ „	1885	„	5805
„ „ „ „	1895	„	8213

Die Juden in Bosnien und der Herzegowina nehmen eine durchaus geachtete Stellung ein.

♁ **Libau,** 16. Juni. 25 jüdische Auswanderer verließen dieser Tage den hiesigen Hafen; sie haben sich Südafrika als neue Heimat erwählt, wohin bekanntlich schon recht viele Glaubensbrüder von hier aus gezogen sind. Die Auswanderung nach Argentinien hat vorläufig ganz aufgehört, in diesem Jahre hat von hier aus gar keine Beförderung dorthin stattgefunden. In einigen Wochen wird hier der russische Generalagent des jüngst verstorbenen Barons Hirsch, Herr Feinstein, aus Argentinien zurückerwartet; von seinem Befunde der dortigen Lage wird es wohl wesentlich abhängen, ob überhaupt noch weitere Auswanderertransporte dorthin erfolgen werden.

St. **New-York,** Anfang Juni. Das hiesige jüdische Waisenhaus hatte im abgelaufenen Jahre an Einnahmen 275 000 Doll. zu verzeichnen, an Ausgaben (darunter allerdings einen erheblichen Betrag für Bauten), 325 000 Dollar. In dem Waisenhause werden 699 Kinder erzogen (427 Knaben und 272 Mädchen), welche pro Kopf rund 100 Doll. erforderten. Ein großer Teil der Einnahmen wird von den „United Hebrew Charities" zur Unterstützung derjenigen Kinder zur Verfügung gestellt, welche in die Waisenhäuser nicht aufgenommen werden können. Da sehr viele Gesuche abgewiesen werden mußten, wird die Errichtung eines zweiten Gebäudes für 500 Kinder geplant, wofür 250 000 Doll. aufgebracht wurden. Nach Beendigung dieses Baues wird das Waisenhaus die größte derartige jüdische Anstalt der Welt sein.

= **Chicago,** Anfang Juni. Fräulein Karoline J. Bartlett, Pastor der unitarischen Gemeinde Peoples Church in Kalamazoo, Michigan, predigte in der Chicagoer Sinai-Synagoge am 10. Mai d. J., während Rabbiner Dr. Hirsch an demselben Tage in ihrer Kirche predigte.

---

* **Aus den Gemeinden.** In Fürth starb im 85. Lebensjahre der Distriksrabbiner von Floß, Herr J. Wittelshöfer. Seine langjährige Wirksamkeit wurde durch Verleihung des Verdienstkreuzes d. O. vom h. Michael anerkannt. — Herr M. Schidorowsky, dessen Wahl zum ersten Kantor in Ratibor hier mitgeteilt wurde, ist inzwischen auch für das nämliche Amt in Tilsit gewäht worden.

— Vakanzen. Frankenstein (Schlesien). Zum 1./8. gepr. Rl., K., Sch. Fix. 1200 Mk., fr. Wohn. u. Nbk. Reisek. d. Gew. — Ellingen. Zum 1./8. sem. geb. Rl., K., Sch. (Bayer.) Fix. 750 Mk., Nbk. ca. 600 Mk. u. fr. Wohn. Reisek. d. Gew. Meld. an Simon Schülein. — Sulzdorf o. L. (Unterfranken). Sem. geb. Rl., K. Fix. 600 Mk., fr. W. u. Heiz. Meld. an M. Hecht. — Groß-Steinheim (Hessen). Zum 1./11. L., K., Sch. Eink. nicht unt. 1200 Mk. Meld. an S. Schönmann.

Verantwortlicher Redakteur: A. Levin, Berlin. — Verlag: Siegfried Cronbach, Berlin W. 57. — Druck: Arthur Scholem, Berlin C., Roßstr. 3.